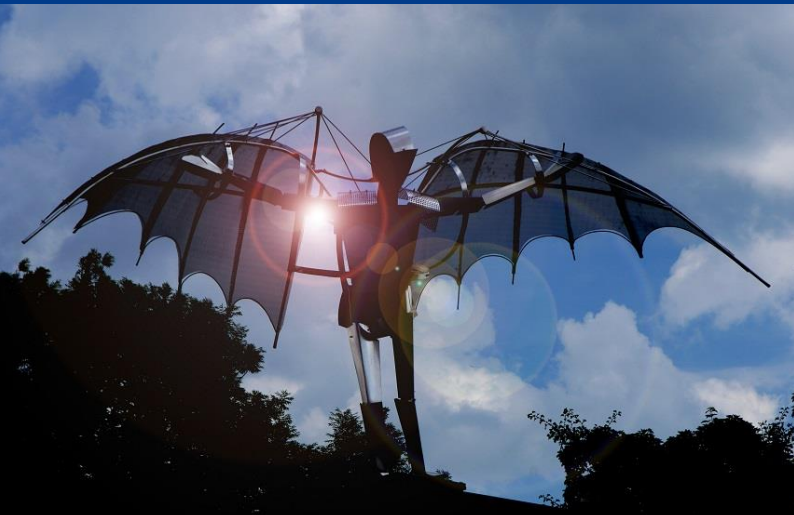




Hochschule  
Bonn-Rhein-Sieg  
University of Applied Sciences

 **DGUV Hochschule**  
Hochschule der Deutschen  
Gesetzlichen Unfallversicherung (HGU)

## Curriculum/Modulbeschreibungen



## Studiengang Sozialversicherung Schwerpunkt Unfallversicherung

April 2018

**Curriculum**  
**Modulbeschreibungen**

**Studiengang Sozialversicherung**  
**Schwerpunkt Unfallversicherung**

Stand April 2018

## **Curriculum - Modulbeschreibungen**

Studiengang Sozialversicherung - Schwerpunkt Unfallversicherung  
Stand 04/2018

Bei dem vorliegenden Curriculum handelt sich um die Fortschreibung der Curricula vom 27.11.2008 und 15.08.2011.

Hochschule der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (HGU)

Bad Hersfeld	/	Hennef
Seilerweg 54		Zum Steimelsberg 7
36251 Bad Hersfeld		53773 Hennef

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H-BRS)

Hennef	/	Sankt Augustin	/	Rheinbach
Zum Steimelsberg 7		Granthamallee 20		von-Liebig-Straße 20
53773 Hennef		53757 Sankt Augustin		53359 Rheinbach

Gesamtverantwortung

Prof. Dr. Axel Weiß (Fakultätsdekan, HGU)

Prof. Dr. Susanne Peters-Lange (Dekanin, FB Sozialpolitik und Soziale Sicherung, H-BRS)

## Präambel

Der Studiengang „Sozialversicherung, Schwerpunkt Unfallversicherung“ hat die Qualifizierung für gehobene Tätigkeiten bei einem Sozialversicherungsträger, insbesondere bei einem Träger der gesetzlichen Unfallversicherung zum Ziel. Das Berufsfeld ist breit gefächert und stellt hohe Anforderungen an die individuelle Handlungskompetenz.

Das vorliegende Curriculum entstand auf der Grundlage eines Beschlusses der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), den gemeinsamen Bachelor-Studiengang der Hochschule der DGUV und der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg weiter zu entwickeln.

Der spezifische Charakter des hier vorliegenden Curriculums spiegelt sich

- in der kontinuierlichen Verschränkung von Theorie und Praxis über die Gesamtzeit des Studiums hinweg mit vollständiger Integration der Praxisphasen in die Theiemodule der Hochschulen
- in seiner Interdisziplinarität, d. h. in seiner von Gleichberechtigung geprägten Kooperation von wissenschaftlichen Disziplinen wie Rechtswissenschaft, Wirtschafts- und Sozialwissenschaft, Medizin, Psychologie und Informatik in der Möglichkeit zur Spezialisierung durch curricular verankerte Wahlmöglichkeiten. Zur Wahl stehen Fächer u.a. aus den Bereichen „Management der Rehabilitation und Teilhabe“, „Entschädigung und Verfahren“, „Unternehmensbetreuung“, „Beitrag und Zuständigkeit“, „Management der Verwaltung“, „Wissensmanagement/IT“ und „Prävention“
- letztlich in den Verschränkungen von Wissenschafts- und Handlungsbezug, von Wissenserwerb sowie transferbezogener Reflexion und Übung, von wissenschaftlichem Disziplinbezug und Integration i. S. ganzheitlichen Denkens und Handelns.

Die Lehrveranstaltungen orientieren sich an den folgenden Festlegungen:

- Vorlesungen dienen der Wissensvermittlung im Plenum
- Übungen ergänzen die Vorlesungen und dienen der Rekapitulation, der Verfestigung und dem Einüben der in der Vorlesung vermittelten Inhalte mit direkten Rückfragemöglichkeiten der Studierenden an die Lehrenden bei mittleren Gruppengrößen
- Seminaristischer Unterricht dient der Wissensvermittlung einschließlich deren Reflexion in Kleingruppen. Im Vordergrund stehen Diskussion und Gespräche der Studierenden mit den Lehrenden.

Für die Gestaltung der Praxisphasen des Studiums wurde ein Praktikumsleitfaden entwickelt, der der Bachelorprüfungsordnung als Anlage beigefügt ist.

## Das Berufsbild

Aufgrund der juristischen, ökonomischen, technischen sowie sozial- und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen des deutschen Sozialversicherungssystems, bestimmt sich das Berufsbild der Absolventinnen und Absolventen als das eines der angewandten Wissenschaft. In Betracht zu ziehen sind dabei

- die professionstheoretische Breite, begründet durch die gesellschaftliche (Makroebene) und organisationsbezogene (Mesoebene) Bedeutung sowie die subjektbezogenen, individuellen Folgen des Handelns (Mikroebene)
- die Bewältigung komplexer Aufgaben auf wissenschaftsmethodischer Basis
- die systemische Kompetenz, wie die Arbeit in Netzwerken mit interdisziplinären Kooperationen und einem ganzheitlichen Arbeitsverständnis
- die Integration von leitenden und ausführenden Tätigkeiten sowie die Kombination von Sozialethos und ökonomischen Erfordernissen.

Im Beitragsbereich der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ergibt sich durch die branchenspezifischen Konstellationen und durch deren Entwicklungen im Strukturwandel in besonderem Maße das Erfordernis ganzheitlichen Denkens. Bei der Aufnahme und der Betreuung der Unternehmen werden juristische und wirtschaftliche Zusammenhänge analysiert, individuell bewertet und beitragsrechtliche Fragestellungen beantwortet. Die kundenorientierte Kommunikation erfolgt auf Augenhöhe mit den Unternehmen. Das im Studium erworbene Fachwissen wird in interne und externe Projekte eingebracht.

Im Leistungsbereich der Träger verlangen u. a. komplexe Problemlagen, bei denen mehrere Fachgebiete, z. B. verschiedene medizinische und/oder psychologische, gefragt sind, ferner solche, bei denen eine schwierige rechtliche Situation gegeben ist, ganzheitliches Denken. Es gilt einerseits das Ethos der bestmöglichen Individuelllösung zum Erhalt und zur Wiederherstellung der Gesundheit sowie der Sicherung der Teilhabe am Arbeitsleben und der Sozialen Teilhabe. Und dies mit allen geeigneten Mitteln. Andererseits ist der zur Verfügung stehende „Gesundheitsmarkt“ zu beobachten, zu analysieren, zu nutzen und weiterzuentwickeln.

Sachbearbeiter/innen im Leistungsbereich sind dafür verantwortlich, dass nach Arbeitsunfällen und bei Berufskrankheiten die Versicherten und ihre Angehörigen ziel führend beraten und die benötigten medizinischen, beruflichen und sozialen Leistungen bedarfsgerecht, zügig und umfassend „wie aus einer Hand“ erbracht werden. Die Komplexität ergibt sich hierbei aus den Zusammenhängen, die zum Arbeitsunfall

oder der Berufskrankheit geführt haben, dem Gesundheitsschaden und der resultierenden Teilhabestörung, den Lebensumständen der Versicherten sowie den diagnostischen und therapeutischen Erfordernissen im Wechselspiel mit den örtlichen Rahmenbedingungen.

Zu einem ganzheitlichen Teilhabemanagement gehört dabei auch die Mitarbeit bei der Ausarbeitung und Festlegung von Vertragsbedingungen für Pflegedienste, Pflegeeinrichtungen o. Ä. sowie in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachärzten die Mitarbeit bei der Erstellung von Leitlinien für Diagnostik und Therapie.

Alle schwierigeren Fragen der Gewährung oder Ablehnung von Versicherungsleistungen verlangen, in ihrer humanitären, zeitlichen und finanziellen Dimension, auf dem Hintergrund der Vielfalt der Einflussfaktoren ganzheitliche Lösungen. Hierzu gehören auch Qualitäts- und Kostenvergleiche und die Aufstellung von Alternativen.

Um diese Aufgaben vor dem Hintergrund der sich immer schneller wandelnden Herausforderungen der Arbeitswelt erfolgreich zu bewältigen, sind neben dem Fachwissen aus den verschiedensten einschlägigen Feldern strategische Analyse- und kreative Korrelationsleistungen erforderlich.

Dieses Anforderungsprofil wird ergänzt durch spezifische Sozialkompetenzen und die dazugehörige Kommunikationskompetenz, aber auch eine hohe Selbstkompetenz, die zwischen sozialem Engagement, persönlicher Zuwendung und professioneller Distanz auszubalancieren weiß. Das Kompetenzspektrum wird bei der direkten Beratung und Betreuung der Versicherten und in der Kooperation mit anderen Einrichtungen und Professionen des Sozial- und Gesundheitssystems relevant.

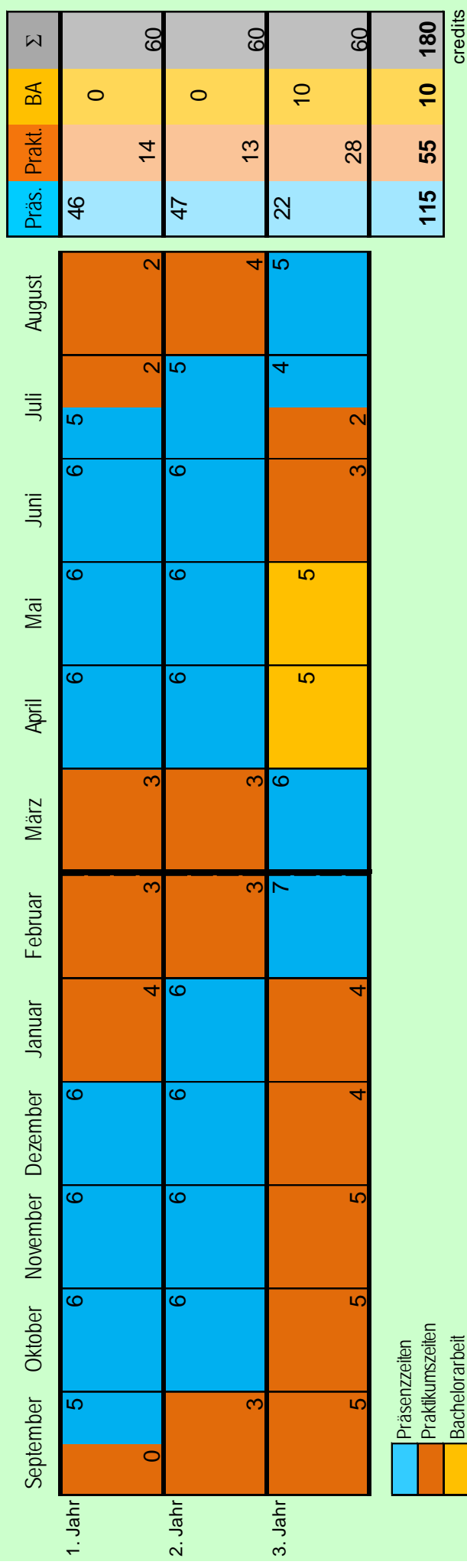
Das Gesamtspektrum der Arbeit verlangt unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit eine ausgeprägte Kooperationskompetenz für das Zusammenwirken bzw. den Informationsaustausch organisationsintern wie auch in der Kommunikation mit Dritten.

Aufgrund des breit gefächerten Aufgabenspektrums sind umfassende Weiterbildungen möglich. Der berufliche Aufstieg ist auch laufbahnübergreifend möglich. Ferner eröffnet sich mit Erlangung des Bachelors die Möglichkeit zur Aufnahme eines aufbauenden Masterstudiums.

# Modulübersicht

Nr.	Modulbezeichnung	credits
1	Systeme sozialer Sicherheit	5
1 1	Systeme sozialer Sicherheit, Teil 1	3
1 2	Systeme sozialer Sicherheit, Teil 2	2
2	Verfassungsrecht, national und international	5
2 1	Staats- und verfassungsrechtliche sowie europäische Strukturprinzipien	2
2 2	Das System des Grundrechtsschutzes, national und auf europäischer Ebene	3
3	Das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren	7
3 1	Prinzipien, Strukturen und Ablauf des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens	3
3 2	Bestandskraft und Bindungswirkung von Verwaltungsakten und ihre Korrekturmöglichkeiten	4
4	Grundlagen der Heilbehandlung und Medizin	12
4 1	Grundlagen der Heilbehandlung	6
4 2	Medizin	6
5	IT/Wissensmanagement	7
5 1	IT/Wissensmanagement, Teil 1	3
5 2	IT/Wissensmanagement, Teil 2	4
6	Versicherungsfälle in der Gesetzlichen Unfallversicherung	19
6 1	Grundlagen der Versicherungsfälle in der Gesetzlichen Unfallversicherung; Spezifika des Arbeitsunfalls, inkl. medizinischer Begutachtung	12
6 2	Spezifika der Berufskrankheiten - Medizin-Physiologie; Berufskrankheiten in ihrer rechtlichen Dimension	7
7	Grundlegende wissenschaftliche und anwendungsbezogene Methodiken	9
8	Privatrecht	6
9	Unternehmensbetreuung	8
9 1	Unternehmensbetreuung, Teil 1	2
9 2	Unternehmensbetreuung, Teil 2	6
10	Widerspruch/Klage; Datenschutz; Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht	6
10 1	Das sozialrechtliche Widerspruchs- und Klageverfahren	3
10 2	Sozialdatenschutz und Datensicherheit; Grundlagen des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts	3
11	Management der Rehabilitation und Teilhabe, inkl. Prävention	16
11 1	Grundlagen des Managements der Rehabilitation inkl. Prävention	8
11 2	Vorgehensweisen und ausgewählte Programme des Managements der Rehabilitation und Teilhabe	8
12	Kompensation - Geldleistungen in der Gesetzlichen Unfallversicherung	11
13	Ökonomie der Sozialversicherung	9
13 1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	4
13 2	Grundlagen der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre	5
14	Praktikum	23
15	Forschung (inkl. Englisch)	6
16	Beziehungen der Leistungsträger, Regress und ZV	7
17	Kommunikation/Psychologie/Compliance	5
18	Wahlfächer	9
19	Abschlussarbeit	10

# Verlaufsplan







## 1 Systeme sozialer Sicherheit

<b>Termin</b>	1.+2. Semester, September - Juli	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Pflichtmodul</td> </tr> <tr> <td>CP Lehre</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>CP Praktikum</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernen</td> <td>54 Std.</td> </tr> </table>	Pflichtmodul		CP Lehre	5	CP Praktikum		Vorlesung	3 SWS	Übung		Seminar	2 SWS	Selbstlernen	54 Std.
Pflichtmodul																
CP Lehre	5															
CP Praktikum																
Vorlesung	3 SWS															
Übung																
Seminar	2 SWS															
Selbstlernen	54 Std.															
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr															
<b>Prüfungsform</b>	Hausarbeit; im Gesamtmodul															
<b>Gewichtung</b>	4 % am Studium															
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch															
<b>Verantwortlich</b>	Peters-Lange/Fischer															

<b>Inhalte</b>	1.1 Systeme sozialer Sicherheit, Teil 1 1.2 Systeme sozialer Sicherheit, Teil 2
<b>Bedeutung</b>	Das Modul bietet einen Referenzrahmen zur Bewertung sozialpolitischer Maßnahmen und damit auch zur Bewertung der Ausgestaltung und möglicher Reformen im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung. Es dient weiterhin der Sensibilisierung für die Vielfalt an Gestaltungsmöglichkeiten von Sozialleistungssystemen und betont, dass vor der "Schadensbehebung" z.B. durch Sach- und Geldleistungen der Sozialversicherungsträger, die "Schadensvermeidung" steht, also die Prävention. Das nationale System Sozialer Sicherheit steht hierbei im Blickpunkt auch eines Vergleichs mit den Modellen moderner Wohlfahrtsstaaten Europas und ist Ausgangspunkt für die Beurteilung grenzüberschreitender Sachverhalte.
<b>Zugangsvoraussetzung</b>	keine
<b>Es bestehen inhaltliche Bezüge zu den Modulen</b>	2-13, 15-17
<b>und zu anderen Studiengängen</b>	ist im Einzelfall zu prüfen

## 1.1 Systeme sozialer Sicherheit, Teil 1

<b>Termin</b>	1. Semester, September - Dezember
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr
<b>Prüfungsform</b>	Hausarbeit; im Gesamtmodul
<b>Gewichtung</b>	siehe Gesamtmodul
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch

Pflichtmodul	
CP Lehre	3
CP Praktikum	
Vorlesung	2 SWS
Übung	
Seminar	1 SWS
Selbstlernen	36 Std.

**Inhalte**                                      Gesellschaftlicher Hintergrund, Aufgaben und rechtliche Umsetzung des Sozialleistungssystems, Einordnung der Gesetzlichen Unfallversicherung

- Lernziele**                                      Die Studierenden
- kennen den gesellschaftlichen und historischen Kontext der Ausgestaltung der Systeme sozialer Sicherheit
  - haben einen Überblick über die Sozialleistungen, insbes. der Sozialversicherung
  - können die zukünftigen Herausforderungen für das Sozialleistungssystem erkennen und beurteilen
  - können die Gesetzliche Unfallversicherung als Teil des Systems Sozialer Sicherheit einordnen

- Inhalte im Detail**
- Überblick über gesellschaftliche Entwicklungen mit Relevanz für die Sozialpolitik, inkl. Grundlagen der Soziologie
  - Überblick über die sozialen Risiken (Begriffe, Einflussfaktoren und Folgen), die durch das System der Sozialen Sicherheit abgedeckt werden
  - Ansätze zur Begriffsbestimmung Sozialer Gerechtigkeit
  - Überblick über sozialpolitische Gestaltungsmöglichkeiten und über Sozialpolitik in Deutschland
  - Überblick über die Regelungsbereiche der Sozialgesetzgebung, über Institutionen, Organisationen und Instanzen des deutschen Systems Sozialer Sicherheit

**Modulbeschreibung**

**Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

- Die Träger der Sozialversicherung als Einheiten mit abgegrenzter Funktion und als Netzwerk der sozialen Sicherung
- Strukturen und Aufgaben der Selbstverwaltung als Ausprägung demokratischer Teilhabe und gesellschaftlicher Verantwortung
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede von (gesetzlicher) Sozialversicherung und Privatversicherung
- Historischer Abriss des deutschen Sozialleistungssystems

**Methoden/ Lehrmethoden** Lehrvorträge, interaktive Lehrgespräche, seminarisitscher Unterricht, Gruppenarbeiten

**Zugangsvoraussetzung** keine

## 1.2 Systeme sozialer Sicherheit, Teil 2

<b>Termin</b>	2. Semester, April - Juli	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Pflichtmodul</td> </tr> <tr> <td>CP Lehre</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>CP Praktikum</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernen</td> <td>18 Std.</td> </tr> </table>	Pflichtmodul		CP Lehre	2	CP Praktikum		Vorlesung	1 SWS	Übung		Seminar	1 SWS	Selbstlernen	18 Std.
Pflichtmodul																
CP Lehre	2															
CP Praktikum																
Vorlesung	1 SWS															
Übung																
Seminar	1 SWS															
Selbstlernen	18 Std.															
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr															
<b>Prüfungsform</b>	Hausarbeit; im Gesamtmodul															
<b>Gewichtung</b>	siehe Gesamtmodul															
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch															

**Inhalte** Modelle sozialer Sicherheit in internationalem Kontext / Ordnungs- und Sozialpolitik in Europa; soziale Sicherung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten

**Lernziele** Die Studierenden

- können die deutsche Sozialversicherung, insbes. die gesetzliche Unfallversicherung, in der Gesamtheit der internationalen Sozialleistungssysteme verorten. Dazu gehört ein Überblick über die Vielfalt sozialstaatlicher Modelle, insbes. über Sozialversicherungssysteme in Europa sowie internationaler überstaatlicher Übereinkommen sowie Organisationen
- kennen die rechtlichen Grundlagen und politischen Handlungsmöglichkeiten der Europäischen Union und ihrer Institutionen im Bereich sozialer Sicherung, auf deren Basis haben sie ein Verständnis für die europäische Sozialpolitik entwickelt
- können ferner dem Grunde nach mit der Kenntnis über die vielfältigen Regelungen zur sozialen Sicherung bei vorübergehendem Aufenthalt im Ausland grenzüberschreitende Sachverhalte im Hinblick auf den sozialen Schutz beurteilen

**Inhalte im Detail**

- Grundmodelle von Sozialsystemen und Überblick über die Systeme der sozialen Sicherheit, insbes. in den Ländern der EU und mit speziellem Fokus auf der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung vergleichbare Sicherungssysteme, inkl. Überblick über die wirtschaftliche und soziale Lage der Mitgliedstaaten der EU

**Modulbeschreibung**

**Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

- die gesetzliche Unfallversicherung als Referenzmodell für Soziale Sicherungssysteme anderer Länder
- Überblick über europäische Sozialpolitik: Akteure, Ziele, Instrumente, Handlungsfelder, aktuelle Fragestellungen und Herausforderungen
- Koordinierung und Harmonisierung als zentrale Begriffe europäischer Sozialpolitik, rechtliche Grundlagen, politische Fragestellungen und aktuelle Diskussionen um diese Begriffe
- Grundsätze und Rechtsgrundlagen für die Beurteilung grenzüberschreitender Sachverhalte

**Methoden/ Lehrmethoden** Lehrvorträge, interaktive Lehrgespräche, seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten

**Zugangsvoraussetzung** keine

## 2 Verfassungsrecht, national und international

<b>Termin</b>	1.+2. Semester, September - Juli	<b>Pflichtmodul</b> CP Lehre 5 CP Praktikum Vorlesung 4 SWS Übung 1 SWS Seminar Selbstlernen 54 Std.
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr	
<b>Prüfungsform</b>	Klausur; im Gesamtmodul	
<b>Gewichtung</b>	4 % am Studium	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch	
<b>Verantwortlich</b>	Weiss/Mülheims	

<b>Inhalte</b>	<p>2.1 Staats- und verfassungsrechtliche sowie europäische Strukturprinzipien</p> <p>2.2 Das System des Grundrechtsschutzes, national und auf europäischer Ebene</p>
<b>Bedeutung</b>	<p>Das Staats- und Verfassungsrecht liefert mit seinen Gewährungen, Garantien und Prinzipien den Rahmen für jegliche Rechtsanwendung und beeinflusst darüber hinaus alles staatliche Handeln. insbes. das Rechtsstaatsprinzip garantiert im Längsschnitt berechenbare Rechtsanwendung, die letztlich Voraussetzung von Rechtssicherheit und Rechtsfrieden ist.</p> <p>Dem entspricht auf der Ebene der Europäischen Union (EU) das europäische „Verfassungsrecht“, zu dem auch die europäischen Grundrechtsgarantien gehören. Internationale verfassungsrechtliche Aspekte schärfen den Blick für die nationalen und europäischen Strukturprinzipien und Garantien.</p>
<b>Zugangsvoraussetzung</b>	keine
<b>Es bestehen inhaltliche Bezüge zu den Modulen</b>	1, 3, 6 -12, 16, 17
<b>und zu anderen Studiengängen</b>	ist im Einzelfall zu prüfen

## 2.1    Staats- und verfassungsrechtliche sowie europäische Strukturprinzipien

<b>Termin</b>	1. Semester, September - Dezember	<b>Pflichtmodul</b> CP Lehre                      2 CP Praktikum Vorlesung                      2 SWS Übung Seminar Selbstlernen                      18 Std.
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr	
<b>Prüfungsform</b>	Klausur; im Gesamtmodul	
<b>Gewichtung</b>	siehe Gesamtmodul	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch	

**Inhalte**                                      Grundzüge des Staats- und Verfassungsrechts; Staatsformmerkmale; vertragliche Grundlagen, Aufbau und Wirkungsweise der EU; internationale verfassungs- und völkerrechtliche Aspekte

**Lernziele**                                      Die Studierenden

- kennen staats- und verfassungsrechtliche Strukturprinzipien in ihrer Bedeutung für Gesetzgebung, Rechtsanwendung und Rechtsdurchsetzung
- haben die Grundzüge des Gesetzgebungsverfahrens erfasst
- haben die Bedeutung des Grundrechtsschutzes für die verfahrensrechtliche Umsetzung und gerichtliche Durchsetzbarkeit unfallversicherungsrechtlicher Ansprüche erkannt
- sind als Teil der Exekutive zu verfassungsrechtlich einwandfreiem Handeln befähigt

Zum Verständnis der rechtlichen und politischen Handlungsmöglichkeiten der EU selbst sowie ihrer Mitgliedsstaaten kennen und verstehen die Studierenden ferner

- die vertraglichen Grundlagen der EU
- den Aufbau und die Wirkungsweise ihrer Institutionen sowie
- die unterschiedlichen Rechtssetzungsakte in ihren Voraussetzungen und ihrer Wirkungsweise, einschließlich der Justiziabilität



---

**Modulbeschreibung**                      **Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

**Inhalte im Detail**

Staats- und verfassungsrechtliche Strukturprinzipien, insbes.  
Staatsorganisation

- Staatsformbestimmungen und tragende Strukturmerkmale
- Staatsfundamentalnorm
- Demokratie- und Bundesstaatsprinzip
- Rechtsstaatsprinzip, insbes. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Verhältnismäßigkeitsprinzip, Beteiligungs- und Anhörungsrecht, Vertrauensschutz
- Sozialstaatsprinzip (Modelle Sozialer Gerechtigkeit; Spielraum des Gesetzgebers; Bedeutung der Menschenwürdegarantie)
- Ewigkeitsgarantie als Bestandsgewähr, Durchbrechungen

Genese, Aufbau und Strukturprinzipien der EU

- Historische Entwicklung der EU
- Organe und Institutionen der EU
- Mögliche Handlungsformen der EU, insbes. die unterschiedlichen Rechtssetzungsakte in ihren Grundlagen und Auswirkungen auf die Mitgliedsstaaten einerseits und die Bürger derselben andererseits; stets im Vergleich zur Entstehung und Wirkungsweise nationaler Rechtssetzungsakte; dies mit Blick auf internationale und völkerrechtliche Zusammenhänge
- Das sog. Subsidiaritätsprinzip und hiermit korrelierend die unterschiedliche Gewichtung von Koordinierung und Harmonisierung im europäischen Sozialversicherungsrecht

Internationale Aspekte von verfassungsrechtlichen Strukturprinzipien

**Methoden/ Lehrmethoden**    Lehrvorträge

**Zugangsvoraussetzung**        keine

## 2.2 Das System des Grundrechtsschutzes, national und auf europäischer Ebene

<b>Termin</b>	2. Semester, April - Juli	<b>Pflichtmodul</b> CP Lehre            3 CP Praktikum Vorlesung            2 SWS Übung                1 SWS Seminar Selbstlernen        36 Std.
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr	
<b>Prüfungsform</b>	Klausur; im Gesamtmodul	
<b>Gewichtung</b>	siehe Gesamtmodul	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch	

<b>Inhalte</b>	Grundrechtsschutz inkl. unmittelbarer Bezüge zur gesetzlichen Unfallversicherung und das Grundrechtssystem der EU
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben die Bedeutung des Grundrechtsschutzes für die verfahrensrechtliche Umsetzung und gerichtliche Durchsetzbarkeit unfallversicherungsrechtlicher Ansprüche erkannt</li> <li>- sind als Teil der Exekutive zu verfassungsrechtlich einwandfreiem Handeln befähigt</li> <li>- haben den Grundrechtsschutz der EU in seiner Bedeutung und Tragweite verstanden</li> </ul>
<b>Inhalte im Detail</b>	Das System des Grundrechtsschutzes <ul style="list-style-type: none"> <li>- Menschenwürdegarantie</li> <li>- Allgemeine Grundrechtslehre; Grundrechte als Abwehr-, Schutz- und Teilhaberechte; Drittwirkung von Grundrechten; Aspekte der objektiven Werteordnung</li> <li>- Ausgewählte Grundrechte mit spezifischen Bezügen zur Sozialversicherung, insbes. zur Gesetzlichen Unfallversicherung</li> <li>- Rechtsschutz bei grundrechtswidrigem Verhalten</li> </ul> Das Grundrechtssystem der EU unter Einbeziehung auch der Grundrechte der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK); grundlegende Fragen der Justiziabilität

**Modulbeschreibung**                      **Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

**Methoden/ Lehrmethoden**    Lehrvorträge, Übung, interaktive Lehrgespräche, Gruppenarbeiten,  
Fallbearbeitung

**Zugangsvoraussetzung**        keine

### 3 Das sozialrechtliche Verwaltungsverfahren

<b>Termin</b>	1.+2. Semester, September - Juli	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Pflichtmodul</td> </tr> <tr> <td>CP Lehre</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>CP Praktikum</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernen</td> <td>72 Std.</td> </tr> </table>	Pflichtmodul		CP Lehre	6	CP Praktikum	1	Vorlesung	4 SWS	Übung		Seminar	2 SWS	Selbstlernen	72 Std.
Pflichtmodul																
CP Lehre	6															
CP Praktikum	1															
Vorlesung	4 SWS															
Übung																
Seminar	2 SWS															
Selbstlernen	72 Std.															
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr															
<b>Prüfungsform</b>	Klausur; Teilmodul 1; im 1. Semester; kompensierbar Klausur; Teilmodul 2; im 2. Semester; kompensierbar															
<b>Gewichtung</b>	5 % am Studium															
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch															
<b>Verantwortlich</b>	Weiss/Mülheims															

<b>Inhalte</b>	3.1 Prinzipien, Strukturen und Ablauf des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens  3.2 Bestandskraft und Bindungswirkung von Verwaltungsakten und ihre Korrekturmöglichkeiten
<b>Bedeutung</b>	Vertiefte Kenntnis von und der sichere Umgang mit den Essentialia des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens sind Bedingung dafür, dass materiell-rechtliche Positionen (Rechte/Pflichten) in der Sozialversicherung Realität werden. Diese dienende Funktion des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens erfährt in Zeiten eines immer komplexer werdenden Systems der Sozialversicherung größte Bedeutung.
<b>Zugangsvoraussetzung</b>	keine
<b>Es bestehen inhaltliche Bezüge zu den Modulen</b>	1, 2, 4-12, 16, 17
<b>und zu anderen Studiengängen</b>	ist im Einzelfall zu prüfen

### 3.1 Prinzipien, Strukturen und Ablauf des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens

<b>Termin</b>	1. Semester, September - Dezember	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Pflichtmodul</td> </tr> <tr> <td>CP Lehre</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>CP Praktikum</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernen</td> <td>36 Std.</td> </tr> </table>	Pflichtmodul		CP Lehre	3	CP Praktikum		Vorlesung	2 SWS	Übung		Seminar	1 SWS	Selbstlernen	36 Std.
Pflichtmodul																
CP Lehre	3															
CP Praktikum																
Vorlesung	2 SWS															
Übung																
Seminar	1 SWS															
Selbstlernen	36 Std.															
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr															
<b>Prüfungsform</b>	Klausur; Teilmodul 1; im 1. Semester; kompensierbar															
<b>Gewichtung</b>	50% am Modul															
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch															

**Inhalte**      Erscheinungsformen des Verwaltungshandelns, Lehre vom Verwaltungsakt, Grundzüge des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens, Spezifika in der Gesetzlichen Unfallversicherung

**Lernziele**      Die Studierenden

- kennen die wesentlichen Erscheinungsformen des Verwaltungshandelns im Gleichordnungs- wie im Subordinationsverhältnis und wissen diese zu unterscheiden
- können die verhaltensleitende Funktion des Verfahrensrechts unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Prinzipien erkennen
- kennen die Essentialia eines sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens sowie die Bedeutung von Beteiligungs- und Mitwirkungsrechten und -pflichten der Bürger und können diese einordnen
- sind in der Lage die Bedeutung und die Funktion eines Verwaltungsaktes und öffentlich-rechtlicher Verträge zu erkennen
- können den fragmentarischen Charakter sowie die sich hierdurch eröffnenden "Spielräume" des Verfahrensrechts - inkl. der damit vorhandenen Chance zu einem demgemäß "klugen" Verfahren - erkennen
- können den Gedanken einer Teilhabe am sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren erkennen und verwirklichen (u.a. Aspekte der Bürgerfreundlichkeit, der wirksamen Kommunikation, der Inklusion)

## Modulbeschreibung

## Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung

---

### Inhalte im Detail

- können den Anteil der "Außendarstellung" im sozialrechtlichen  
Verwaltungsverfahren erkennen und verfügen über die Fertigkeiten,  
diese positiv zu gestalten
- haben die Fertigkeit entwickelt, ein sozialrechtliches  
Verwaltungsverfahren eigenständig zu planen, durchzuführen und  
abzuschließen
- Erscheinungsformen des Verwaltungshandelns
- Bedeutung verfassungsrechtlicher Grundprinzipien für das  
sozialrechtliche Verwaltungsverfahren
- Rechtmäßigkeit des Verwaltungshandelns
- Lehre vom Verwaltungsakt, inkl. Funktionen des Verwaltungsaktes
- Grundlagen des sozialrechtlichen Verwaltungsverfahrens
- Beginn und Ende des Verwaltungsverfahrens
- Untersuchungsgrundsatz/Sachverhaltsermittlung
- Rechte und Pflichten der am Verwaltungsverfahren  
Beteiligten/Bevollmächtigte
- Abgrenzung materielles Recht und Verfahrensrecht/Konsequenzen
- Verwaltungsakt als gebundene oder als Ermessensentscheidung;  
Wirksamkeit, Bestandskraft
- Fristen und Termine; Wiedereinsetzungsrecht
- Aktuelle Probleme
- "Verfahrens-Management" im sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren
- Strategische Planung und Durchführung des Verfahrens
- Nutzung von "Spielräumen"
- Aspekte der Außendarstellung
- Der Wandel von der Inputorientierung zur  
Outputorientierung/Outcome
- Der Gedanke der Teilhabe am sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren
  - Bürgerfreundlichkeit; "Kundenorientierung"
  - Kommunikation mit Beteiligten
  - Inklusion im sozialrechtlichen Verwaltungsverfahren

**Methoden/ Lehrmethoden** Lehrvorträge, interaktive Lehrgespräche, seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Fallbearbeitung

**Modulbeschreibung**                      **Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

**Zugangsvoraussetzung**      keine

## 3.2 Bestandskraft und Bindungswirkung von Verwaltungsakten und ihre Korrekturmöglichkeiten

<b>Termin</b>	2. Semester, März - Juli Praktikum im März	<b>Pflichtmodul</b> CP Lehre 3 CP Praktikum 1 Vorlesung 2 SWS Übung Seminar 1 SWS Selbstlernen 36 Std.
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr	
<b>Prüfungsform</b>	Klausur; Teilmodul 2; im 2. Semester; kompensierbar	
<b>Gewichtung</b>	50% am Modul	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch	

**Inhalte** Wirksamkeit, Bestandskraft und Bindungswirkung von Verwaltungsakten sowie Durchbrechungen der Bestandskraft/Korrekturmöglichkeiten außerhalb des Rechtsbehelfsverfahrens

**Lernziele** Die Studierenden

- können die Sachgerechtigkeit der Wirksamkeit, Bestandskraft und Bindungswirkung - ggf. auch rechtswidriger - Verwaltungsakte ab Bekanntgabe erkennen, einordnen und handhaben
- kennen die Systematik notwendiger Korrekturen von Verwaltungsakten und verfügen über die Fähigkeit, ein Korrekturverfahren durchzuführen und abzuschließen
- kennen die Grundzüge des Erstattungsrechts
- haben die Korrekturen von Verwaltungsakten als Chance zur Optimierung des vorgelagerten Verwaltungsverfahrens i.S. einer Qualitätssteigerung begriffen und können diese nutzen

**Inhalte im Detail** Relevanz der Fehlerhaftigkeit eines Verwaltungsaktes/ Phänomen und Problematik des fehlerhaften Verwaltungshandelns

- Formelle und materielle Bestandskraft/ Wirksamkeit und Bestandskraft des Verwaltungsakts/ Bindungswirkung
- Systematik von "Berichtigung", "Aufhebung", "Rücknahme" und "Widerruf"/ Korrekturmöglichkeiten des Verwaltungsakts
- Überblick über die Korrekturmöglichkeiten im Verwaltungsverfahren in Abgrenzung zum Widerspruchsverfahren



---

**Modulbeschreibung**                      **Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

- Initiierung des Korrekturverfahrens
- Korrektur als Verwaltungsverfahren; Zuständigkeiten und Entscheidungsträger
- Korrekturentscheidungen; Rechtsbehelfe
- Nichtigkeit von Verwaltungsakten
- Spezifika einzelner Korrekturmöglichkeiten rechtswidriger respektive rechtswidrig gewordener Verwaltungsakte
- Rücknahme rechtswidriger nicht begünstigender Verwaltungsakte, einschließlich des Umgangs mit wiederholten Überprüfungsanträgen
- Rücknahme rechtswidriger begünstigender Verwaltungsakte
- Aufhebung von Verwaltungsakten mit Dauerwirkung bei Änderung der Verhältnisse, inkl. "Einfrieren" und "Abschmelzen"
- Grundzüge des Erstattungsrechts
- Korrekturen von Verwaltungsakten als Chance zur Optimierung des vorgelagerten Verwaltungsverfahrens i.S. einer Qualitätssteigerung

Die inhaltliche Gestaltung der Praktikumszeit wird jeweils in Abstimmung zwischen den Hochschulen und den Vertreterinnen und Vertretern der Unfallversicherungsträger auf Grundlage des Praktikumsleitfadens (Anlage zur Prüfungsordnung) erarbeitet.

**Methoden/ Lehrmethoden** Lehrvorträge, interaktive Lehrgespräche, seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Fallbearbeitung, Praktikum

**Zugangsvoraussetzung** keine

## 4 Grundlagen der Heilbehandlung und Medizin

<b>Termin</b>	1. Semester, September - Februar	<b>Pflichtmodul</b> CP Lehre                      6 CP Praktikum                6  Vorlesung                    5 SWS Übung Seminar                      1 SWS Selbstlernen                72 Std.
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr	
<b>Prüfungsform</b>	Klausur; im Gesamtmodul	
<b>Gewichtung</b>	5 % am Studium	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch	
<b>Verantwortlich</b>	Mockenhaupt/Lüder	

<b>Inhalte</b>	4.1 Grundlagen der Heilbehandlung 4.2 Medizin
<b>Bedeutung</b>	Das Wissen über die Konzeption, Steuerung und Konkretisierung des unfallversicherungsspezifischen Heilverfahrens und der Rehabilitation, inkl. des Überblicks über entsprechende Versorgungseinrichtungen sowie Qualitätssicherungsverfahren im Bereich der Gesetzlichen Unfallversicherung als auch über wichtige medizinische Zusammenhänge stellt eine wesentliche Grundlage der täglichen Arbeit der Träger der gesetzlichen Unfallversicherung dar.
<b>Zugangsvoraussetzung</b>	keine
<b>Es bestehen inhaltliche Bezüge zu den Modulen</b>	1, 3, 5, 6, 9-12, 16, 17
<b>und zu anderen Studiengängen</b>	ist im Einzelfall zu prüfen

## 4.1 Grundlagen der Heilbehandlung

<b>Termin</b>	1. Semester, September - Februar Praktikum im Januar/Februar	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Pflichtmodul</td> </tr> <tr> <td>CP Lehre</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>CP Praktikum</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernen</td> <td>36 Std.</td> </tr> </table>	Pflichtmodul		CP Lehre	3	CP Praktikum	3	Vorlesung	2 SWS	Übung		Seminar	1 SWS	Selbstlernen	36 Std.
Pflichtmodul																
CP Lehre	3															
CP Praktikum	3															
Vorlesung	2 SWS															
Übung																
Seminar	1 SWS															
Selbstlernen	36 Std.															
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr															
<b>Prüfungsform</b>	Klausur; im Gesamtmodul															
<b>Gewichtung</b>	siehe Gesamtmodul															
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch															

**Inhalte**      Grundverständnis von Gesundheit und Krankheit sowie selbstbestimmter Teilhabe und den Zielen der Heilbehandlung, speziell im Kontext der gesetzlichen Unfallversicherung. Strukturen und Prozesse der gesundheitlichen Versorgung sowie spezifische Verfahren und Kooperationspartner der gesetzlichen Unfallversicherung. Zusammenhänge zu den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und an Bildung sowie zur sozialen Teilhabe.

**Lernziele**      Die Studierenden

- haben ein Verständnis von Gesundheit und Krankheit sowie selbstbestimmter Teilhabe als Ziel der Heilbehandlung
- kennen die grundlegenden Vorgehensweisen bei der Heilbehandlung
- sind in der Lage geeignete Verfahren der Heilbehandlung zu benennen und deren Eignung in speziellen Kontexten zu beurteilen
- wissen um die Bedeutung der Koordination und Steuerung des Heilverfahrens

**Inhalte im Detail**

- Grundverständnis und Ziel von Heilbehandlung
- das ganzheitliche Verständnis von Gesundheit, Krankheit
- der Behinderungsbegriff und das bio-psycho-soziale Modell der WHO
- Selbstbestimmung und Teilhabe mit allen geeigneten Mitteln fördern und sichern
- Strukturen der gesundheitlichen Versorgung in Deutschland

## Modulbeschreibung

## Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung

---

- ambulant, stationär und sektorenübergreifend - Akutbehandlung, Rehabilitation und Pflege
- Medizinökonomische Aspekte der Heilbehandlung
- Medizinische Klassifikations- und Dokumentationssysteme (ICD, OPS, SNOMED, DSM, AO etc.)
- Diagnose- und Leistungsbezogene Abrechnungssysteme, DRG, (UV)-GOÄ etc.
- Unfallversicherungsspezifische Aspekte der Heilbehandlung
- Akutversorgung und medizinische Rehabilitation als integrale Bestandteile der Heilbehandlung
- D-Arztverfahren und Ärztevertrag
- Stationäres Durchgangsarztverfahren (DAV), Verletzungsartenverfahren (VAV), Schwerstverletzungsartenverfahren (SAV), Berufsgenossenschaftliche Stationäre Weiterbehandlung (BGSW), Komplexe Stationäre Rehabilitation (KSR)
- ambulante Heilbehandlung (ärztlich, zahnärztlich), Versorgung mit Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln, häusliche Krankenpflege, Erweiterte Ambulante Physiotherapie (EAP)
- Formen der medizinisch-beruflich orientierten Heilbehandlung, z.B. die Arbeitsplatzbezogene Muskuloskeletale Rehabilitation (ABMR)
- Sonstige Verfahren der gesetzlichen Unfallversicherung (Psychotherapeutenverfahren etc.)

Nahtstellen zur Teilhabe am Arbeitsleben und zur sozialen Teilhabe

- Arbeitstherapie
- stufenweise Wiedereingliederung
- ergänzende Leistungen

Leistungserbringer und andere Institutionen im Feld der Heilbehandlung

- Kliniken der UV-Träger, VAV und SAV Kliniken, Traumazentren
- weitere Einrichtungen stationärer und ambulanter Rehabilitation
- wichtige Forschungs- und Ausbildungsinstitute
- Finanzierung, Struktur, Zulassung und Qualität von Einrichtungen der Akutversorgung
- Aspekte der Qualität

Die inhaltliche Gestaltung der Praktikumszeit wird jeweils in Abstimmung zwischen den Hochschulen und den Vertreterinnen und Vertretern der

**Modulbeschreibung**                      **Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

Unfallversicherungsträger auf Grundlage des Praktikumsleitfadens  
(Anlage zur Prüfungsordnung) erarbeitet.

**Methoden/ Lehrmethoden**    Lehrvorträge, Arbeitsaufträge, Exkursion, Praktikum

**Zugangsvoraussetzung**        keine

## 4.2 Medizin

<b>Termin</b>	1. Semester, September - Februar Praktikum im Januar/Februar	<b>Pflichtmodul</b> CP Lehre 3 CP Praktikum 3 Vorlesung 3 SWS Übung Seminar Selbstlernen 36 Std.
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr	
<b>Prüfungsform</b>	Klausur; im Gesamtmodul	
<b>Gewichtung</b>	siehe Gesamtmodul	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch	

**Inhalte** Die Anatomie des menschlichen Körpers; die häufigsten Verletzungsarten bei Arbeitsunfällen sowie deren Behandlungsformen; Überblick über die wichtigsten medizinischen Teildisziplinen und ihre Ausdifferenzierung im Facharztbereich; medizinische Diagnostik

**Lernziele** Die Studierenden

- sind über Betrachtungen, die sich mit der sichtbaren Gliederung des menschlichen Körpers und der Proportionen, Achsen, Ebenen, Lage- und Richtungsbezeichnungen befassen, zu einer Zusammenschau der Anatomie bzw. anatomischer Funktionalität und der wichtigsten und häufigsten Verletzungsarten bei Arbeitsunfällen gelangt
- haben die physischen, sozialen, ethischen und ökonomischen Aspekte rascher Heilung und Vermeidung dauerhafter Funktionsdefizite/Behinderungen erkannt
- kennen die Maximen "Mit allen geeigneten Mitteln" und "Alles aus einer Hand" aus medizinischer Sicht
- haben ihr Orientierungsvermögen und ihre Kommunikationsfähigkeit im Feld der medizinischen Professionen, einschließlich der weiteren medizinischen und therapeutischen Berufe geschult
- sehen die Diagnostik als Mittel nicht nur der sicheren Beurteilung der Kausalität, sondern auch zur Auswahl geeigneter therapeutischer Maßnahmen

**Inhalte im Detail**

- Wichtige medizinische Fachbegriffe
- Grundlagen der Anatomie

## Modulbeschreibung

## Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung

---

- Diagnostik (Diagnoseformen -Funktionsprüfungen, Radiologie, Laboruntersuchungen; Empfehlungen zur Diagnostik)
- Klassifikation von Verletzungen -Behandlungsmöglichkeiten, insbes. Kopf, Wirbelsäule, Rückenmark, obere und untere Extremitäten, Thorax und Abdomen, Becken und Acetabulum, Knochen, Gelenke, Sehnen und Muskeln; schwere Verbrennungen der Haut
- Polytrauma
- Folgewirkungen vermeintlicher Bagatelverletzungen im Kontext von
  - Bau und Funktion des Kreislaufsystems
  - übergeordneten Regulationszentren (innersekretorische Drüsen, Nervensystem)
  - Stütz-und Bewegungsapparat
- Konservative und operative Behandlungsformen; Heil-und Hilfsmittel
- invalidisierende Verletzungen und Verletzungsfolgen, insbes.
  - Amputationen
  - Infektionen und Defekte
  - Lähmungen, inkl. Querschnittlähmung
  - entstellende Verletzungen
  - invalidisierende Schädel-Hirn-Trauma-Folgen
- Gutachtenerstellung aus ärztlicher Sicht
- Die für die Unfallversicherung wichtigsten medizinischen Teildisziplinen und ihr Berufsfeld (Unfallchirurgie, Orthopädie, Arbeitsmedizin, Neurologie, Labormedizin, Radiologie, Schmerztherapie, Sonstige Facharztbereiche, Hauptrichtungen der Psychotherapie, "Alternative" Medizin)
- Berufsordnung der Ärzte; Ärzteorganisationen; weitere medizinische und therapeutische Berufsbilder

Die inhaltliche Gestaltung der Praktikumszeit wird jeweils in Abstimmung zwischen den Hochschulen und den Vertreterinnen und Vertretern der Unfallversicherungsträger auf Grundlage des Praktikumsleitfadens (Anlage zur Prüfungsordnung) erarbeitet.

**Methoden/ Lehrmethoden** Lehrvorträge, Praktikum

**Zugangsvoraussetzung** keine

## 5 IT/Wissensmanagement

<b>Termin</b>	1.+2. Semester, September - August	<b>Pflichtmodul</b> CP Lehre 5 CP Praktikum 2 Vorlesung 2 SWS Übung 1 SWS Seminar 2 SWS Selbstlernen 54 Std.
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr	
<b>Prüfungsform</b>	Klausur; nicht kompensierbar Portfolio; semesterbegleitend; unbenotet; nicht kompensierbar	
<b>Gewichtung</b>	4 % am Studium	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch	
<b>Verantwortlich</b>	Kahnwald/Mockenhaupt	

**Inhalte** 5.1 IT/Wissensmanagement, Teil 1  
5.2 IT/Wissensmanagement, Teil 2

**Bedeutung** Die Aufgaben der GUV werden zunehmend unter Nutzung von Informationstechnologien mit Unterstützung elektronischer Workflows erfüllt. Hieraus erwachsen einerseits neue Möglichkeiten der Effizienzsteigerung am Arbeitsplatz und der Analyse großer Datenbestände, andererseits erfordert der breite Einsatz von IT-Lösungen aber auch eine adäquate Vorbereitung der Nutzer, um die Vorteile der Informationstechnologie, z.B. hinsichtlich der Zügigkeit der Abläufe, der Qualität der Daten aber auch der kompetenten Bewertung von Anwendungen nutzen zu können.

Vor dem Hintergrund von Wissensgesellschaft, Wissensarbeit und Digitalisierung besteht die Notwendigkeit von Wissensmanagement auch in den Bereichen der Arbeitswelt und der Gesetzlichen Unfallversicherung. Planung, Steuerung und Prognosen werden zunehmend von der Verfügbarkeit sicheren Wissens beeinflusst. Einhergehend mit der Wissensvermehrung steigt der Bedarf nach Wissensmanagement, um das erforderliche Wissen zur richtigen Zeit am richtigen Ort den Entscheidungsträgern zugänglich machen sowie neues Wissen interaktiv entwickeln zu können.

**Zugangsvoraussetzung** keine

**Es bestehen inhaltliche Bezüge zu den Modulen** 4, 6, 9, 10, 12, 15, 16



**Modulbeschreibung**

**Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

und zu anderen  
Studiengängen

ist im Einzelfall zu prüfen

## 5.1 IT/Wissensmanagement, Teil 1

<b>Termin</b>	1. Semester, September - Januar Praktikum im Januar	<b>Pflichtmodul</b> CP Lehre            2 CP Praktikum      1 Vorlesung            1 SWS Übung Seminar              1 SWS Selbstlernen        18 Std.
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr	
<b>Prüfungsform</b>	Klausur; nicht kompensierbar	
<b>Gewichtung</b>	100% am Modul	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch	

<b>Inhalte</b>	Grundlagen der Informatik mit Exkursen in Datenverarbeitung und Informationsgewinnung bei den UV-Trägern und in medizinischen Anwendungsfeldern
<b>Lernziele</b>	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> <li>- erkennen und kommunizieren operative Problemlösungsbedarfe in der Sachbearbeitung</li> <li>- kennen und nutzen Prinzipien der Software-Ergonomie</li> <li>- beurteilen das spezifische Zusammenwirken von Hardware-Komponenten, Daten- und Programmkonzepten im Hinblick auf die Zügigkeit und Qualität von Geschäftsprozessroutinen</li> <li>- kennen Prinzipien der technischen Datenorganisation und Daten-Analyse und können Datenbestände der UV-Träger im Hinblick auf deren Abrufbarkeit sinnvoll organisieren</li> <li>- erkennen, dass sich Geschäftsprozesse auf informationstechnische Lösungen abbilden lassen.</li> <li>- erkennen, dass sich Geschäftsprozess-Probleme in datenbankspezifische Fragestellungen übersetzen lassen (z.B. Dokumenten-Managementssystem, Workflow, Mahnwesen)</li> <li>- kennen der rechtlichen Rahmenbedingungen für den IT-Einsatz und die daraus ableitbaren Anforderungen für die GUV (insbesondere bzgl. E-Government Gesetz)</li> </ul>
<b>Inhalte im Detail</b>	- Informationsverarbeitung bei den UV-Trägern: Überblick über Anwendungen, Einsatzarten, Konfigurationen, Vernetzungen

**Modulbeschreibung**                      **Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

- Betriebssysteme, Filesysteme und Dateitypen
- Rechnernetze: Systematik, Technologie, Dienste
- Usability Betrachtungen im Bereich von IT-Lösungen in der GUV
- Relationale Datenbanken: Komponenten, Architektur, Betrieb, Transaktionsprinzipien und –konzepte
- Bereichsspezifische Nutzung der Informationstechnologien
- IT-unterstützte Modellierung von Arbeits- und Geschäftsprozessen
- E-Health in ausgewählten Anwendungsszenarien (z.B. Ferndiagnostik, Kommunikation und Abrechnung mit Ärzten oder anderen Leistungserbringern)
- IT-gestütztes Projektmanagement (Methoden und Tools)

Die inhaltliche Gestaltung der Praktikumszeit wird jeweils in Abstimmung zwischen den Hochschulen und den Vertreterinnen und Vertretern der Unfallversicherungsträger auf Grundlage des Praktikumsleitfadens (Anlage zur Prüfungsordnung) erarbeitet.

**Methoden/ Lehrmethoden**    Lehrvorträge, interaktive Lehrgespräche, seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Praktikum

**Zugangsvoraussetzung**      keine

## 5.2 IT/Wissensmanagement, Teil 2

<b>Termin</b>	2. Semester, April - Juli Praktikum im Juli/August	<b>Pflichtmodul</b> CP Lehre 3 CP Praktikum 1 Vorlesung 1 SWS Übung 1 SWS Seminar 1 SWS Selbstlernen 36 Std.
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr	
<b>Prüfungsform</b>	Portfolio; semesterbegleitend; unbenotet; nicht kompensierbar	
<b>Gewichtung</b>	-	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch	

**Inhalte** Die Notwendigkeit von Wissensmanagement vor dem Hintergrund von Wissensgesellschaft, Wissensarbeit und Digitalisierung; die wichtigsten Themen, Handlungsfelder und Modelle aus dem Bereich Wissensmanagement; Werkzeuge und Methoden für organisationales sowie persönliches Wissensmanagement; existierende Implementationen innerhalb der Gesetzlichen Unfallversicherung

- Lernziele** Die Studierenden
- kennen Gründe für die Notwendigkeit von Wissensmanagement
  - kennen unterschiedliche Konzepte von Wissen sowie den Kompetenzbegriff
  - können Ziele und Methoden von Wissensmanagement erläutern
  - können zentrale Wissensmanagement-Modelle erläutern
  - verstehen die Notwendigkeit informellen und lebenslangen Lernens vor dem Hintergrund von Wissensgesellschaft und Digitalisierung
  - können ausgewählte Social-Media-Anwendungen für das persönliche Wissensmanagement und selbstgesteuerte Lernen nutzen
  - sind in der Lage, das erworbene Wissen auf konkrete Problemstellungen aus dem Bereich Wissensmanagement anzuwenden und begründete Lösungsansätze zu entwickeln

- Inhalte im Detail**
- Die Notwendigkeit von Wissensmanagement vor dem Hintergrund von Wissensgesellschaft, Wissensarbeit und Digitalisierung
  - Sensibilisierung für die Interdisziplinarität des Themenfelds Wissensmanagement und in diesem Zusammenhang für

---

**Modulbeschreibung**                      **Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

unterschiedliche Wissensmodelle (nach Hasler Roumois), daraus folgend Unterscheidung Informations- und Interaktionsmanagement

- Zentrale Modelle im Bereich Wissensmanagement, z.B. Wissenstreppe (nach North), Baustein-Modell (Probst, Raub, Romhardt), Wissensspirale (Nonaka, Takeuchi)
- Ziele und Handlungsebenen von Informationsmanagement (nach Krcmar)
- Bedeutung von lebenslangem und informellem Lernen für persönliches und organisationales Wissensmanagement, kompetenzorientiertes Wissensmanagement
- Ziele und Methoden von Wissensmanagement für verschiedene Problemstellungen (z.B. Best Practice, Lessons learned, E-Learning, Datenbanken, Community-Building)
- Wissensmanagement im Zusammenspiel mit Qualitätsmanagement und Personalentwicklung
- Social-Media-Anwendungen und ihre Einsatzmöglichkeiten für das persönliche Wissensmanagement

Die inhaltliche Gestaltung der Praktikumszeit wird jeweils in Abstimmung zwischen den Hochschulen und den Vertreterinnen und Vertretern der Unfallversicherungsträger auf Grundlage des Praktikumsleitfadens (Anlage zur Prüfungsordnung) erarbeitet.

**Methoden/ Lehrmethoden** Lehrvorträge, interaktive Lehrgespräche, seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Praktikum

**Zugangsvoraussetzung** keine

## 6 Versicherungsfälle in der Gesetzlichen Unfallversicherung

<b>Termin</b>	1.+2.+3. Semester, September - Februar	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Pflichtmodul</td> </tr> <tr> <td>CP Lehre</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>CP Praktikum</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>7 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>5 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Selbstlernen</td> <td>185 Std.</td> </tr> </table>	Pflichtmodul		CP Lehre	12	CP Praktikum	7	Vorlesung	7 SWS	Übung	5 SWS	Seminar		Selbstlernen	185 Std.
Pflichtmodul																
CP Lehre	12															
CP Praktikum	7															
Vorlesung	7 SWS															
Übung	5 SWS															
Seminar																
Selbstlernen	185 Std.															
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr															
<b>Prüfungsform</b>	Klausur; Teilmodul 1; im 2. Semester; nicht kompensierbar Klausur; Teilmodul 2; im 3. Semester; nicht kompensierbar															
<b>Gewichtung</b>	7 % am Studium															
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch															
<b>Verantwortlich</b>	Otilie/Mülheims															

<b>Inhalte</b>	6.1 Grundlagen der Versicherungsfälle in der Gesetzlichen Unfallversicherung; Spezifika des Arbeitsunfalls, inkl. medizinischer Begutachtung  6.2 Spezifika der Berufskrankheiten - Medizin-Physiologie; Berufskrankheiten in ihrer rechtlichen Dimension
<b>Bedeutung</b>	Das Verständnis der grundlegenden Prinzipien und Regelungen, der Spezifika der beiden Versicherungsfälle (Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten) in der Gesetzlichen Unfallversicherung ist unabdingbar, um einerseits aktuelle Diskussionen um die beiden Versicherungsfälle kritisch reflektieren zu können; andererseits hat die Feststellung eines Versicherungsfalles zentrale Bedeutung für die Tätigkeit in einem UVTräger resp. für daraus resultierende Ansprüche der Versicherten.
<b>Zugangsvoraussetzung</b>	keine
<b>Es bestehen inhaltliche Bezüge zu den Modulen</b>	1-5, 7, 9-13, 16, 17
<b>und zu anderen Studiengängen</b>	ist im Einzelfall zu prüfen

## 6.1 Grundlagen der Versicherungsfälle in der Gesetzlichen Unfallversicherung; Spezifika des Arbeitsunfalls, inkl. medizinischer Begutachtung

---

<b>Termin</b>	1.+2. Semester, September - August Praktikum im März u. Juli/August	<b>Pflichtmodul</b> CP Lehre            7 CP Praktikum      5 Vorlesung            4 SWS Übung                3 SWS Seminar Selbstlernen        111 Std.
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr	
<b>Prüfungsform</b>	Klausur; Teilmodul 1; im 2. Semester; nicht kompensierbar	
<b>Gewichtung</b>	50% am Modul	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch	

---

**Inhalte**                                      Überblick über die Versicherungsfälle in der Gesetzlichen Unfallversicherung (Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten); Spezifika des Arbeitsunfalls; medizinische Fragestellungen im Umfeld des Arbeitsunfalls (Ermittlungen, Kausalitätsfragen, Entscheidungsparameter)

**Lernziele**                                    Die Studierenden

- können die Bedeutung der beiden Versicherungsfälle (Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten) im Feld der Gesetzlichen Unfallversicherung sowie in anderen Feldern der sozialen Sicherung erkennen
- kennen die Gemeinsamkeiten sowie die grundlegenden Unterschiede beider Versicherungsfälle
- kennen die Heterogenität des Kreises der versicherten Personen sowie einzelner Typen versicherter Personen und können dabei nachvollziehen, welche Interdependenzen zwischen gesellschaftlichem Wandel, Sozialpolitik und Versicherungsschutz in der Gesetzlichen Unfallversicherung bestehen
- haben Einsichten in die Kausallehre und das Beweisrecht als Grundlage der Bearbeitung komplexer Fälle gewonnen, verbunden mit der subjektiven Fähigkeit und Bereitschaft zur "Entscheidung"
- kennen grundlegende Problemstellungen des Arbeitsunfalls und beherrschen diese; dies unter Berücksichtigung des Verhältnisses von legislativer Konzeption und judikativer Konkretisierung des Arbeitsunfalls

## Modulbeschreibung

## Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung

---

### Inhalte im Detail

- haben einen Überblick über grundlegende medizinische Fragestellungen bei der Feststellung von Arbeitsunfällen gewonnen
  - haben anhand einer vertieften Betrachtung der Kausalitätslehre der Gesetzlichen Unfallversicherung erkannt, dass diese gerade im Bereich medizinischer Fragestellungen "zuständigkeitsregelnden" Charakter hat
  - können verantwortungsvoll und - mit der Hilfestellung dritter Personen (insbes. Gutachter) - aufgrund eigener Reflexionen komplexe Fragestellungen im Bereich medizinischer Problematiken erarbeiten resp. diesbezüglich Entscheidungen treffen
- 
- Sozialpolitische Bedeutung und Konstruktion der Versicherungsfälle (Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten) unter Bezugnahme auf allgemeine sowie rechtstheoretische Grundlagen; Grundstruktur und Unterschiede
  - Rechtsfigur beider Versicherungsfälle; inkl. der Bedeutung sozialgerichtlicher Rechtsprechung
  - Kreis der versicherten Personen - Einführung und Spezifika; Pflichtversicherung kraft Gesetzes, kraft Satzung, freiwillige Versicherung
  - Versicherungstatbestände "echter" (insbes. der Tatbestand der "Beschäftigung") und "unechter" Unfallversicherung; Spezifika von Berufsgenossenschaften und Unfallkassen
  - Einführung in die Grundlagen der Kausallehre in der Gesetzlichen Unfallversicherung und Betrachtung der Kausalketten beider Versicherungsfälle
  - Einführung in die Grundlagen des Beweisrechts und des Ermittlungsverfahrens
  - Hauptprobleme des Arbeitsunfalls aus der Sicht der Praxis der UV-Träger, der Rechtsprechung und Literatur sowie der aktuellen politischen Diskussion
  - Konzepte und Strategien der Ermittlungsarbeit unter Beachtung rechtlicher, verwaltungsökonomischer und ressourcenorientierter Aspekte; Informationsmanagement
  - Prinzipien der (methodischen) Fähigkeit und der (persönlichen) Bereitschaft Entscheidungen zu fällen und zu vertreten
  - Beurteilung grundlegender medizinischer Fragestellungen (z.B. Bänder- und Sehnenverletzungen, Rotatorenmanschettendefekte, Wirbelsäulenverletzungen, Kardioinsuffizienzen, psychoreaktive Erkrankungen) bei der Feststellung von Arbeitsunfällen



---

**Modulbeschreibung**                      **Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

- Kausalketten des Arbeitsunfalls, inkl. Unfallfolgen, unter Beachtung naturwissenschaftlich-philosophischer und rechtlicher Kausalitäts- und Zurechnungslehren; Auseinandersetzung mit medizinischem Kausaldenken
- Konzepte und Strategien der Ermittlungsarbeit im Bereich medizinischer Fragestellungen unter Beachtung rechtlicher, bürger- und ressourcenorientierter Aspekte
- Grundprinzipien medizinischer Begutachtung (Erforderlichkeit einer med. Begutachtung; rechtliche Grundlagen; Auswertung med. Gutachten; Qualitätssicherung)
- Fallstudien zu komplexen Fragestellungen im Bereich medizinischer Problematiken, inkl. Reflexionen hinsichtlich der (methodischen) Fähigkeit und der (persönlichen) Bereitschaft, Entscheidungen in diesem Segment eigenverantwortlich zu fällen und zu vertreten

Die inhaltliche Gestaltung der Praktikumszeit wird jeweils in Abstimmung zwischen den Hochschulen und den Vertreterinnen und Vertretern der Unfallversicherungsträger auf Grundlage des Praktikumsleitfadens (Anlage zur Prüfungsordnung) erarbeitet.

1. Semester: 2 SWS Vorlesung

2. Semester: 2 SWS Vorlesung und 3 SWS Übung

**Methoden/ Lehrmethoden**    Lehrvorträge, interaktive Lehrgespräche, Gruppenarbeiten, Fallbearbeitung, Praktikum

**Zugangsvoraussetzung**      keine

## 6.2 Spezifika der Berufskrankheiten - Medizin-Physiologie; Berufskrankheiten in ihrer rechtlichen Dimension

<b>Termin</b>	3. Semester, Oktober-Februar Praktikum im Februar	Pflichtmodul	
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr	CP Lehre	5
<b>Prüfungsform</b>	Klausur; Teilmodul 2; im 3. Semester; nicht kompensierbar	CP Praktikum	2
<b>Gewichtung</b>	50% am Modul	Vorlesung	3 SWS
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch	Übung	2 SWS
		Seminar	
		Selbstlernen	74 Std.

**Inhalte** Überblick über die wichtigsten Krankheitsbilder der Berufskrankheiten und der damit einhergehenden krankhaften Funktionszustände; insbes. hinsichtlich der Vermeidung von Chronifizierungen. Rechtliche Spezifika sowie Feststellung von Berufskrankheiten.

**Lernziele** Die Studierenden

- kennen die wichtigsten Berufskrankheiten und damit einhergehende krankhafte Funktionszustände und Erkrankungen sowie geeignete Expositionen am Arbeitsplatz; dies einschließlich des historischen und politischen Hintergrunds von Berufskrankheiten
- kennen die Liste der Berufskrankheiten und können Feststellungsverfahren hinsichtlich der wichtigsten Berufskrankheiten (Expositionen, Schädigungsmechanismen, Krankheitsbild, Prävention) durchführen
- kennen epidemiologische Methoden im Berufskrankheiten-Geschehen und können diese einordnen
- können ausgewählte Fragen von Diagnostik und Therapie aus ganzheitlicher medizinischer Sicht bearbeiten
- verfügen über Kenntnisse der legislativen Konzeption und der judikativen Konkretisierung der Berufskrankheit, inkl. die Fähigkeit einen konkreten Sachverhalt unter die "Berufskrankheit" zu subsumieren

## Modulbeschreibung

## Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung

---

- können die Komplexitäten von Berufskrankheiten, einschließlich des Beweisrechts (Verfahrens- und Methodenkompetenz) juristisch bewältigen
- haben Grundlagen des Ermittlungsverfahrens kennengelernt, verbunden mit der (subjektiven) Fähigkeit und Bereitschaft zur "Entscheidung"
- können die Bearbeitung eines Versicherungsfalles von der Meldung bis zum Bescheid selbstständig durchführen
- beherrschen die Nutzung interner und externer Informationsquellen bei der Bearbeitung von Versicherungsfällen sicher und kennen die aktuelle Rechtsentwicklung

## Inhalte im Detail

- Historische Entwicklung von Arbeiterkrankheiten und Berufskrankheiten; Arbeitsbedingte Erkrankungen; Berufskrankheiten; Schädigungsprinzipien durch Expositionen bei der Arbeit; Kausalitätsprinzip; Berufskrankheiten-Verordnung und Liste der Berufskrankheiten in Deutschland
- Grundsätze und Konzepte der Arbeitsmedizin; Expositionen und Schädigungsmechanismen; Belastungs-Beanspruchungskonzept; Dosis-Wirkungsbeziehungen
- Belastungen und Beanspruchungen durch chemische Einwirkungen (Grundlagen der Arbeitstoxikologie) sowie durch physikalische Belastungen und Beanspruchungen der Arbeit; Gefährdungsmechanismen
- Berufskrankheiten durch Metalle, Erstickungsgase und chemische Einwirkungen
- Berufskrankheiten durch Lärm; Prävention; Physiologie und Pathophysiologie des Gehörsinnes; Beanspruchungsobjektivierung durch Audiometrie
- Berufskrankheiten des Bewegungsapparates, insbes. der Wirbelsäule und des Knies
- Schädigungsmechanismen durch anorganische Stäube (Silikose, Asbestose; Schweißlunge; Berufserkrankungen des Rippenfells: Pleuraasbestose, Pleuramesotheliom) und durch organische Stäube (Physiologie und Pathophysiologie der Immunreaktion; Exogen allergische Alveolitis)
- Physiologie und Pathophysiologie der Haut; arbeitsbedingte Erkrankungen und Berufskrankheiten der Haut; Kontaktekzeme und allergische Ekzeme

- Berufskrankheiten durch Infektionserreger, Grundlagen der Infektiologie; arbeitsbedingte Infektionskrankheiten und Berufskrankheiten bei Beschäftigten im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege; Tropenkrankheiten; von Tieren auf Menschen übertragbare Erkrankungen
- Berufliche verursachte Krebserkrankungen (Lunge, Kehlkopf, Haut, Harnwege und Erkrankungen der blutbildenden Organe)
- Erkrankungen durch ionisierende Strahlen, Pathophysiologie der Strahlenschäden
- Gefährdungen und arbeitsbedingte Erkrankungen durch Psychische Fehlbelastungen als Folge des Wandels in der Arbeitswelt einschliesslich Stress, Mobbing, Burnout Syndrom
- Rechtsfigur der Berufskrankheit, inkl. der Bedeutung sozialgerichtlicher Rechtsprechung (Definition "BK"/BK-Liste/besondere versicherungsrechtliche Merkmale/BKMerkmale/Rückwirkungsvorschriften - Stichtagsregelungen)
- Öffnungsklausel: „Wie-BKen" (Voraussetzungen/neue Erkenntnisse/Verordnungsreife/Einzelfallentscheidung/Gewinnung neuer Erkenntnisse)
- Abgrenzung: Versicherungsfall - Leistungsfall (Günstigkeitsprinzip/Fallbeispiele); Arbeitsunfall - BK; BK - arbeitsbedingte Erkrankungen
- Hauptprobleme der Berufskrankheit aus der Sicht von Praxis, Rechtsprechung und Literatur; aktuelle politische Diskussionen
- Feststellungsverfahren bei BKen (Amtsermittlungsprinzip - Beschleunigungsgebot/Ablauf); Bedeutung von Handlungsanleitungen und Begutachtungsempfehlungen und Gefährdungskatastern für die Praxis
- Zusammenarbeit von Präventions- und Leistungsabteilung eines UV-Trägers
- Tatsachenfeststellungen - Tatsachenbegriff (Rechtstatsachen) - Beweisanforderungen - Beweislast (Vollbeweis - Wahrscheinlichkeit/Zuordnung der Beweislast, Vorrang der Amtsermittlung/Kausalitätsvermutungen in BK-Tatbeständen)
- Zuständigkeitsregelung
- Auseinandersetzung mit medizinischem Kausaldenken, inkl. arbeitsmedizinische Grundkenntnisse zur Bewertung des Ursachenzusammenhangs zwischen Exposition und Krankheitsbild

---

**Modulbeschreibung**                      **Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

- Besondere Leistungen bei Berufskrankheiten, insbes. Leistungen im Rahmen der Individualprävention (§ 3 BKV - Hautarztverfahren: Maßnahmenkatalog/Hautarztverfahren)
- Hauptprobleme der Berufskrankheit aus der Sicht von Praxis, Rechtsprechung und Literatur; aktuelle politische Diskussionen
- Rechtliche Beurteilung von Erstschaden, Folgeschaden, "Nichtfolgen"
- Vernetzung zwischen Präventions- und Leistungsabteilung
- Konzepte und Strategien der Ermittlungsarbeit unter Beachtung rechtlicher, verwaltungswirtschaftlicher und ressourcenorientierter Aspekte; Informationsmanagement
- Prinzipien der (methodischen) Fähigkeit und (persönlichen) Bereitschaft, Entscheidungen zu fällen und zu vertreten

Die inhaltliche Gestaltung der Praktikumszeit wird jeweils in Abstimmung zwischen den Hochschulen und den Vertreterinnen und Vertretern der Unfallversicherungsträger auf Grundlage des Praktikumsleitfadens (Anlage zur Prüfungsordnung) erarbeitet.

**Methoden/ Lehrmethoden**    Lehrvorträge, interaktive Lehrgespräche, Gruppenarbeiten, Fallbearbeitung, Praktikum

**Zugangsvoraussetzung**      keine

## 7 Grundlegende wissenschaftliche und anwendungsbezogene Methodiken

<b>Termin</b>	1.+2. Semester, September - Juli	<b>Pflichtmodul</b> CP Lehre 9 CP Praktikum Vorlesung 4 SWS Übung 1 SWS Seminar 4 SWS Selbstlernen 129 Std.
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr	
<b>Prüfungsform</b>	Portfolio; unbenotet; semesterbegleitend	
<b>Gewichtung</b>	keine	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch, Englisch	
<b>Verantwortlich</b>	Hummel/Brünner	

**Inhalte** In diesem Modul werden Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, der empirischen Sozialforschung, der Rechtsanwendung und des Case Managements sowie Fachenglisch in integrativem Sinne behandelt. Dabei bilden die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens das übergeordnete Dach, unter dem die Methoden der empirischen Sozialforschung, der Rechtsanwendung und des Case Managements eingeordnet und in ihrer jeweiligen Logik spezifiziert werden. Das Fachenglisch ergänzt diese Felder durch eine Auseinandersetzung mit korrespondierenden englischsprachigen Publikationen.

**Bedeutung und Lernziele** Methoden- und Sprachkompetenz bilden die Grundlage sowohl für wissenschaftliche Analysen als auch für die praktische Arbeit im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben eines Sozialversicherungsträgers. Ziel dieses Moduls besteht darin, die Studierenden mit wissenschaftlichen Arbeitsweisen und den elementaren Methoden des wissenschaftlichen, literatur- bzw. empiriegestützten Arbeitens, als auch mit anwendungsbezogenen Methoden und Techniken aus der Rechtswissenschaft und des Case Managements sowie mit englischsprachigen Fachtexten vertraut zu machen.

Die Studierenden

- können verschiedene Wege zur wissenschaftlichen Erkenntnis in den grundlegenden Disziplinen des Studienganges einordnen
- sind in der Lage sich wissenschaftliche Arbeitsweisen anzueignen und für die eigene Arbeit zu nutzen,

## Modulbeschreibung

## Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung

---

- kennen und verstehen Vorgehensweisen sowie grundlegende Methoden der empirischen Sozialforschung und können statistische Maße richtig anwenden und einordnen
- können Rechtssätze richtig auslegen und Entscheidungen transparent darlegen
- kennen Methoden der Fall- und Prozesssteuerung und können planen und evaluieren

## Inhalte im Detail

### Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens

- Zentrale wissenschaftstheoretische Grundbegriffe und Grundpositionen
- Grundlegende Merkmale wissenschaftlicher Arbeiten
- Planung eines wissenschaftlichen Arbeitsprozesses, Formulierung wissenschaftlicher Fragestellungen und Arbeitshypothesen
- Recherche- und Dokumentationstechniken - Filterung und Strukturierung von Informationen
- Anfertigung standardgerechter wissenschaftlicher Arbeiten

### Methoden der empirischen Sozialforschung

- Quantitative und qualitative Sozialforschung im Überblick
- Phasen des Forschungsprozesses: Forschungsdesign, Operationalisierung und Konstruktion der Messinstrumente, Auswahl der Untersuchungseinheiten, Datenerhebung, Datenauswertung und -analyse, Publikation der Ergebnisse
- Datenerhebungstechniken (Beobachtung, Befragung, Inhaltsanalyse, Experiment)
- Grundlagen der deskriptiven Statistik (Tabellen und Graphiken, Lage- und Streuungsparameter, deskriptive Zusammenhangsanalysen)

### Methoden der Rechtsanwendung

- Grundlagen der allgemeinen Rechtslehre: Struktur von Rechtssätzen, unbestimmte Rechtsbegriffe, Ermessen, Genese und Auslegung von Rechtsnormen, Grundlagen objektiver und subjektiver Zurechnung, Grenzen des Rechts
- Rechtsanwendung: Justizsyllogismus, Subsumtionstechnik, Gutachten- und Urteilsstil, Techniken des Umgangs mit Rechtstexten

### Methoden des Case Managements

- Methoden zur Fallsteuerung, insbes. Bedarfsanalysen/Assessmentmethoden sowie Methoden und Standards der Zielformulierung und des Aufbaus von Zielsystemen

**Modulbeschreibung**

**Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

- Evaluationsmethoden: Arten von Evaluationen, Methoden zur Messung von Outputs, Outcomes bzw. Impacts
  - Methoden der Prozesssteuerung: Prozessdiagramme und Prozesslandkarten
  - Methoden und Standards der Gesprächsführung und Beratung
- Fachenglisch
- In Verbindung mit den o.g. Bereichen und unter Berücksichtigung der interdisziplinären Ausrichtung des Studienganges steht hier die Diskussion und Reflektion von geeigneten englischsprachigen Fachtexten, z.B. Dokumente der europäischen Union oder wissenschaftliche Analysen aus sozialwissenschaftlichen, ökonomischen oder gesundheitswissenschaftlichen Kontexten im Vordergrund.
1. Semester: 2,5 SWS Vorlesung, 1 SWS Übung und 1,5 SWS Seminar  
2. Semester: 1,5 SWS Vorlesung und 2,5 SWS Seminar

**Methoden/ Lehrmethoden** Lehrvorträge, interaktive Lehrgespräche, seminaristischer Unterricht, Gruppen- und Einzelarbeiten

**Zugangsvoraussetzung** keine

**Es bestehen inhaltliche Bezüge zu den Modulen** 1-6, 8-19

**und zu anderen Studiengängen** ist im Einzelfall zu prüfen



## 8      Privatrecht

<b>Termin</b>	2.+3. Semester, April - Januar	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Pflichtmodul</td> </tr> <tr> <td>CP Lehre</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>CP Praktikum</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernen</td> <td>73 Std.</td> </tr> </table>	Pflichtmodul		CP Lehre	6	CP Praktikum		Vorlesung	4 SWS	Übung	1 SWS	Seminar	1 SWS	Selbstlernen	73 Std.
Pflichtmodul																
CP Lehre	6															
CP Praktikum																
Vorlesung	4 SWS															
Übung	1 SWS															
Seminar	1 SWS															
Selbstlernen	73 Std.															
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr															
<b>Prüfungsform</b>	Klausur; im 3. Semester															
<b>Gewichtung</b>	5 % am Studium															
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch															
<b>Verantwortlich</b>	Peters-Lange/Fischer															

**Inhalte**      Strukturen und ausgewählte Elemente des Bürgerlichen Rechts sowie des Handels- und Gesellschaftsrechts mit unmittelbarem Bezug zur Sozialversicherung insbes. der Gesetzlichen Unfallversicherung

**Bedeutung und Lernziele**      Das Privatrecht beeinflusst in vielfältiger Weise das Sozialrecht und wirkt damit formgebend auf die Arbeit in einem UV-Träger ein. Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) als zentrales Gesetzgebungswerk enthält Regelungen/Rechtsinstitute, die im Sozialrecht unmittelbar oder modifiziert Anwendung finden.

Die Studierenden

- haben das Bürgerliche Recht als Regelungswerk und Konfliktlösungsmodell für einander selbständig und eigenverantwortlich gegenüberstehende Rechtssubjekte kennengelernt und verstanden
- können die Gegensätze und das Zusammenspiel von Bürgerlichem Recht und Sozialrecht erkennen inkl. der Erkenntnis, dass der Modernisierungsprozeß öffentlicher Verwaltungen vielfältig Denkmuster des Bürgerlichen Rechts nutzt
- haben mit der Kenntnis der bürgerlich-rechtlichen Denk- und Regelungsstrukturen eigene Konfliktlösungsmodelle für zivilrechtliche Problemfelder entwickelt
- verfügen über Kenntnisse der Grundstrukturen des Handels- und Gesellschaftsrechts im Hinblick auf das Verständnis von Organisation und wirtschaftlichem Handeln von Unternehmen

## Modulbeschreibung

## Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung

---

### Inhalte im Detail

- haben mit der Kenntnis wichtiger Regelungsinhalte des Rechts für Unternehmen ein fundiertes Verständnis für die rechtliche und wirtschaftliche Interessenlage von Unternehmen entwickelt
  - können mit vielfältigen zivilrechtlichen Rechtsverhältnissen eines UV-Trägers umgehen
- 
- Die Bedeutung des Zivilrechts für das Sozialrecht
  - Systematik und Denkstrukturen des Zivilrechts
  - Rechtsfähigkeit/Personen
  - Grundlagen der allgemeinen Vertrags-/Rechtsgeschäftslehre
  - Willenserklärung, inkl. Zugang und Auslegung; Arten von Rechtsgeschäften
  - Wirksamkeitsvoraussetzungen (Geschäftsfähigkeit; Form; Bedingung, Befristung)
  - Mangelhafte Rechtsgeschäfte (Willensmängel, Anfechtung)
  - Stellvertretung
  - Fristen und Verjährung
  - Schuldverhältnis (Entstehung, Beendigung, Rechte und Pflichten, Treu und Glauben, Schuldnermehrheit)
  - Aufrechnung und Abtretung, inkl. gesetzlichem Forderungsübergang
  - wichtige Schuldverhältnisse, inkl. ausgewählter, für die gesetzliche Unfallversicherung wichtiger Vertragstypen, insbes. Dienst- und Werkvertrag, Bürgschaft, Vergleich
  - Grundlagen des Handels- und Gesellschaftsrechts (Kaufleute; Handelsregister; Personen- und Kapitalgesellschaften)
  - Unerlaubte Handlungen, inkl. Gefährdungshaftung; Schaden/Schadensersatz
  - Grundlagen des Sachenrechts (Abstraktionsprinzip, Sachen, Besitz/Eigentum an beweglichen/unbeweglichen Sachen)
  - Sicherungsrechte, insbes. Sicherungsübereignung, Grundpfandrechte
  - Grundlagen von Verwandtschaft und rechtlicher Betreuung
  - Grundlagen des Erbrechts (gesetzliche und gewillkürte Erbfolge, Rechtsstellung des Erben, insbes. Haftung)
  - Einsatzgebiete "privatrechtlicher Elemente" im Modernisierungsprozeß öffentlicher Verwaltung sowie strategische Nutzung vertraglicher Gestaltungsmöglichkeiten

**Modulbeschreibung**                      **Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

2. Semester: 2 SWS Vorlesung und 1 SWS Übung

3. Semester: 2 SWS Vorlesung und 1 SWS Seminar

**Methoden/ Lehrmethoden**    Lehrvorträge und Übung

**Zugangsvoraussetzung**        keine

**Es bestehen inhaltliche  
Bezüge zu den Modulen**        3, 7, 9, 12, 16

**und zu anderen  
Studiengängen**                    ist im Einzelfall zu prüfen

## 9 Unternehmensbetreuung

<b>Termin</b>	3.+4. Semester, Oktober - August	<b>Pflichtmodul</b> CP Lehre 6 CP Praktikum 2 Vorlesung 4 SWS Übung 1 SWS Seminar 1 SWS Selbstlernen 73 Std.
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr	
<b>Prüfungsform</b>	Projektarbeit; alternat. Fallstudie im Gesamtmodul im 4. Semester	
<b>Gewichtung</b>	5 % am Studium	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch	
<b>Verantwortlich</b>	Bigge/Möller/Störmer	

<b>Inhalte</b>	9.1 Unternehmensbetreuung, Teil 1 9.2 Unternehmensbetreuung, Teil 2
<b>Bedeutung</b>	Kenntnisse der Grundlagen der Organisation, der materiellen und formellen Zuständigkeit sowie der Grundlagen der Finanzierung der gesetzlichen Unfallversicherung, der Zwangsvollstreckung von Beitragsforderungen sowie des Insolvenzrechts (ohne Anfechtung) sind Kompetenzen, die für die Tätigkeit in der gesetzlichen Unfallversicherung unabdingbar sind.
<b>Zugangsvoraussetzung</b>	keine
<b>Es bestehen inhaltliche Bezüge zu den Modulen</b>	1-8, 10-13, 15-17
<b>und zu anderen Studiengängen</b>	ist im Einzelfall zu prüfen

## 9.1 Unternehmensbetreuung, Teil 1

<b>Termin</b>	3. Semester, Oktober - Januar	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Pflichtmodul</td> </tr> <tr> <td>CP Lehre</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>CP Praktikum</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Selbstlernen</td> <td>18 Std.</td> </tr> </table>	Pflichtmodul		CP Lehre	2	CP Praktikum		Vorlesung	2 SWS	Übung		Seminar		Selbstlernen	18 Std.
Pflichtmodul																
CP Lehre	2															
CP Praktikum																
Vorlesung	2 SWS															
Übung																
Seminar																
Selbstlernen	18 Std.															
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr															
<b>Prüfungsform</b>	Projektarbeit; alternat. Fallstudie im Gesamtmodul im 4. Semester															
<b>Gewichtung</b>	siehe Gesamtmodul															
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch															

**Inhalte**      Grundlagen der Organisation, materielle Zuständigkeit (1 SWS) sowie Grundlagen der Finanzierung der gesetzlichen Unfallversicherung (1 SWS)

- Lernziele**      Die Studierenden
- können die Grundlagen der Organisation der gesetzlichen Unfallversicherung beschreiben und erläutern
  - kennen die materielle Zuständigkeit der Unfallversicherungsträger für Unternehmen und können diese beurteilen
  - können die Grundlagen der Finanzierung der gesetzlichen Unfallversicherung beschreiben und erläutern
  - können die unterschiedlichen Finanzierungssysteme der gewerblichen Berufsgenossenschaften und der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand beschreiben und erläutern
  - kennen die Umlagerechnung
  - können das Arbeitsentgelt darlegen und beschreiben
  - kennen den Gehaltstarif und können die Veranlagung erläutern
  - können die unterschiedlichen Beitragspflichtigen unterscheiden
  - kennen die Elemente der Beitragsberechnung, einschließlich der Berechnungsgrundsätze, und können sie beschreiben
  - kennen das Beitragsausgleichsverfahren und können es beschreiben
  - kennen das Lastenausgleichsverfahren und können es beschreiben

## Modulbeschreibung

## Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung

---

Studierende sind im praktischen Einsatzgebiet in der Lage, die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Grundlagen der Organisation, die materielle Zuständigkeit sowie die Grundlagen der Finanzierung der gesetzlichen Unfallversicherung zu präsentieren und zu nutzen.

### Inhalte im Detail

#### Organisation/materielle Zuständigkeit

- Unfallversicherungsträger
- Zuständigkeit der gewerblichen Berufsgenossenschaften, einschließlich Begriff des Unternehmens
  - Begriff des Unternehmers
  - sachliche Zuständigkeit
- Zuständigkeit der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand
- Gemeinsame Vorschriften über die Zuständigkeit
  - örtliche Zuständigkeit
  - Zuständigkeit für Gesamtunternehmen
  - Zuständigkeit für Unfallversicherungsträger
  - Zuständigkeit für Versicherte

#### Finanzierung

- gesetzliche Grundlagen der Finanzierung
- Finanzierungssysteme und deren Unterschiede, insbes. Prinzip der nachträglichen Bedarfsdeckung, der Haushaltsplanung, Bedeutung von Beitragsvorschüssen
- Aufbau einer Umlagerechnung (Ausgaben und Einnahmen eines Unfallversicherungsträgers), einschließlich der Betriebsmittel, Rücklagen und Verwaltungsvermögen)
- Begriff des Arbeitsentgelts im sozialversicherungsrechtlichen Sinne sowie Begriff der Versicherungssumme
- Bedeutung des Mindest- bzw. Höchstjahresarbeitsverdienstes als Bemessungsgrenze für die Beitragsberechnung und Möglichkeit von Satzungsregelungen
- Gefahrariefregelungen am konkreten Beispiel eines Gefahrariefs
- Veranlagung eines Unternehmens zum Gefahrarief, insbes. Veranlagung eines Gesamtunternehmens
- Tatbestände der Beitragspflicht sowie entsprechende Satzungsregelungen

**Modulbeschreibung**                      **Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

- Berechnungsgrundsätze der Beiträge der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand; Besonderheiten bei der Beitragsberechnung der Unternehmensversicherung
- Beitragsausgleichsverfahren
- Lastenverteilungsverfahren

**Methoden/ Lehrmethoden**    Lehrvorträge, interaktive Lehrgespräche

**Zugangsvoraussetzung**        keine

## 9.2 Unternehmensbetreuung, Teil 2

<b>Termin</b>	4. Semester, März - August Praktikum im März u. August	<b>Pflichtmodul</b>	
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr	CP Lehre	4
<b>Prüfungsform</b>	Projektarbeit; alternat. Fallstudie im Gesamtmodul im 4. Semester	CP Praktikum	2
<b>Gewichtung</b>	siehe Gesamtmodul	Vorlesung	2 SWS
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch	Übung	1 SWS
		Seminar	1 SWS
		Selbstlernen	55 Std.

**Inhalte**      Formelle Zuständigkeit (1 SWS) sowie Grundlagen der Finanzierung der gesetzlichen Unfallversicherung (1 SWS), der Zwangsvollstreckung von Beitragsforderungen (1 SWS) sowie des Insolvenzrechts (ohne Anfechtung, 1 SWS)

**Lernziele**      Die Studierenden können

- Beginn, Ende und Änderungen der materiellen Zuständigkeit und den Unternehmerwechsel beurteilen und die daraus resultierenden formalen Handlungserfordernisse ableiten
- den Zeitpunkt und die Wirkung von Zuständigkeitsänderungen sowie das dafür erforderliche Verfahren beschreiben und erläutern
- die Beitragspflicht und Beitragshaftung nach dem SGB VII darlegen und durchführen
- die Voraussetzungen einer Veranlagungsänderung erkennen und einordnen
- die Voraussetzungen von Änderungen des Beitragsbescheides einordnen
- das Entgeltnachweisverfahren sowie die Prüfung der Entgelte beschreiben und erläutern
- die Verjährung von Beitragsansprüchen und das Entstehen von Säumniszuschlägen beschreiben und anwenden
- die Grundlagen der Finanzierung der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand darlegen und beschreiben



## Modulbeschreibung

## Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung

---

- die Zwangsvollstreckung von Beitragsforderungen beschreiben und anwenden, dabei
  - die Voraussetzungen der Verwaltungsvollstreckungsverfahrens beschreiben und anwenden
  - die Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung nach der ZPO beschreiben und anwenden
  - die Organe der Zwangsvollstreckung beschreiben und erläutern
  - die Vermögensauskunft, einschließlich der Voraussetzungen und Wirkungen darlegen und beschreiben
- Grundlagen des Insolvenzrechts (ohne Anfechtung) beschreiben und erläutern

Die Studierenden verfügen über konkrete Kenntnisse über das Tätigkeitsfeld eines Sachbearbeiters "Unternehmensbetreuung" in der jeweiligen Abteilung eines UVT.

Eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis ist hergestellt. Studierende sind im praktischen Einsatzgebiet in der Lage, die in den Lehrveranstaltungen vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen Grundlagen der Organisation, formelle und materielle Zuständigkeit, Grundlagen der Finanzierung der gesetzlichen Unfallversicherung, der Zwangsvollstreckung von Beitragsforderungen sowie des Insolvenzrechts (ohne Anfechtung) zu präsentieren und zu nutzen. Desweiteren ist eine Orientierung in Hinblick auf die späteren Wahloptionen gegeben.

## Inhalte im Detail

### Formelle Zuständigkeit

- Bescheide über den Beginn und das Ende der Zuständigkeit
- Korrektur einer von Anfang an unrichtig festgestellten Zuständigkeit
- Korrektur einer veränderten Zuständigkeit
- Zeitpunkt und Wirkung von Zuständigkeitsänderungen, einschließlich Versicherungsstatus des Unternehmers
- Verwaltungsverfahren zur Korrektur von Zuständigkeitsbescheiden
- Bescheid bei Wechsel der Person des Unternehmers

### Finanzierung

- Beitragspflichtige und Beitragshaftende
- Veranlagungsänderung einschließlich deren Wirkung nach der Sonderregelung des SGB VII und den Korrekturvorschriften des SGB X

## Modulbeschreibung

## Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung

---

- Änderung des Beitragsbescheides zuungunsten des Beitragspflichtigen sowie zugunsten des Beitragspflichtigen
- Entgeltnachweis und Beitragsüberwachung
- Verjährung von Beitragsforderungen
  - die per Beitragsbescheid festgesetzt sind
  - die noch nicht per Beitragsbescheid festgesetzt sind
- Säumniszuschläge und deren Berechnung
- Grundlagen der Finanzierung der Unfallversicherungsträger
- Zwangsvollstreckung
  - Voraussetzungen der Verwaltungsvollstreckung nach VwVG i.V.m. der AO
  - Voraussetzungen der Vollstreckung nach der ZPO
  - Organe der Zwangsvollstreckung nach der ZPO und Funktionsträger in der Verwaltungsvollstreckung
  - Voraussetzungen und Wirkungen der Vermögensauskunft
- Insolvenzrecht nach der Insolvenzordnung (ohne Anfechtung), insbes. Verfahren des Regelinsolvenzverfahrens, Forderungsanmeldung und -feststellung, Restschuldbefreiungsverfahren

Die inhaltliche Gestaltung der Praktikumszeit wird jeweils in Abstimmung zwischen den Hochschulen und den Vertreterinnen und Vertretern der Unfallversicherungsträger auf Grundlage des Praktikumsleitfadens (Anlage zur Prüfungsordnung) erarbeitet.

**Methoden/ Lehrmethoden** Lehrvorträge, interaktive Lehrgespräche, seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Praktikum

**Zugangsvoraussetzung** keine

## 10      Widerspruch/Klage; Datenschutz; Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht

<b>Termin</b>	3.+4. Semester, Oktober - Juli	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Pflichtmodul</td> </tr> <tr> <td>CP Lehre</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>CP Praktikum</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>4 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Selbstlernen</td> <td>72 Std.</td> </tr> </table>	Pflichtmodul		CP Lehre	6	CP Praktikum		Vorlesung	4 SWS	Übung	2 SWS	Seminar		Selbstlernen	72 Std.
Pflichtmodul																
CP Lehre	6															
CP Praktikum																
Vorlesung	4 SWS															
Übung	2 SWS															
Seminar																
Selbstlernen	72 Std.															
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr															
<b>Prüfungsform</b>	Klausur; im Gesamtmodul															
<b>Gewichtung</b>	5 % am Studium															
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch															
<b>Verantwortlich</b>	Fischer/Mülheims															

**Inhalte**

10.1 Das sozialrechtliche Widerspruchs- und Klageverfahren  
10.2 Sozialdatenschutz und Datensicherheit; Grundlagen des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts

**Bedeutung**

Als Teil der Exekutive sieht sich die Gesetzliche Unfallversicherung (so wie alle anderen Sozialleistungsträger auch) unter rechtsstaatlichen Aspekten in der Verpflichtung, ein faires und den rechtlichen Vorgaben entsprechendes Widerspruchsverfahren zu garantieren sowie sich in entsprechender Weise in einem sozialgerichtlichen Klageverfahren zu engagieren.

Alle Sozialleistungsträger erheben, erarbeiten und nutzen zur Erfüllung ihrer gesetzlich verankerten Aufgaben personenbezogene Daten, die einem besonderen Schutz unterliegen. Hintergrund ist u.a. das verfassungsrechtlich abgesicherte Grundrecht aller Bürger auf informationelle Selbstbestimmung. Das Ausräumen von Datenschutz und notwendigem Wissen der Sozialleistungsträger zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedarf profunder Kenntnisse in diesem Bereich.

Hinzu gesellen sich straf- und ordnungswidrigkeitsrechtliche Aspekte für die Sachbearbeitung der Sozialleistungsträger.

**Zugangsvoraussetzung**      keine

**Es bestehen inhaltliche  
Bezüge zu den Modulen**      1-7, 9, 12, 16, 17

**Modulbeschreibung**

**Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

**und zu anderen  
Studiengängen**

ist im Einzelfall zu prüfen

## 10.1 Das sozialrechtliche Widerspruchs- und Klageverfahren

<b>Termin</b>	3.+4. Semester, Oktober - Juli	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Pflichtmodul</td> </tr> <tr> <td>CP Lehre</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>CP Praktikum</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Selbstlernen</td> <td>36 Std.</td> </tr> </table>	Pflichtmodul		CP Lehre	3	CP Praktikum		Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Seminar		Selbstlernen	36 Std.
Pflichtmodul																
CP Lehre	3															
CP Praktikum																
Vorlesung	2 SWS															
Übung	1 SWS															
Seminar																
Selbstlernen	36 Std.															
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr															
<b>Prüfungsform</b>	Klausur; im Gesamtmodul															
<b>Gewichtung</b>	siehe Gesamtmodul															
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch															

**Inhalte** Essentialia des sozialrechtlichen Widerspruchs- und Klageverfahrens; Spezifika der Gesetzlichen Unfallversicherung

**Lernziele** Die Studierenden

- kennen und verstehen das System der Rechtsbehelfe (Widerspruch, Klage) als Teil der Rechtsstaatlichkeit im Sinne von Rechtsschutz aber auch im Sinne der Chance zur Optimierung exekutiven Handelns
- können ein sozialrechtliches Widerspruchsverfahren eigenständig planen, durchführen und abschließen
- können ein sozialgerichtliches Verfahren bearbeiten und unter Berücksichtigung einer eigenen Strategie zielorientiert zu einem Abschluss bringen
- können den Anteil der "Außendarstellung" im sozialrechtlichen Rechtsbehelfsverfahren erkennen und diesen positiv gestalten

**Inhalte im Detail**

- Bedeutung und verfassungsrechtliche Grundprinzipien des sozialrechtlichen Widerspruchsverfahrens sowie des sozialgerichtlichen Klageverfahrens
- Grundlagen des sozialrechtlichen Widerspruchsverfahrens
  - Abgrenzung: Verwaltungsverfahren und Widerspruchsverfahren
  - Durchführung des Widerspruchsverfahrens unter Berücksichtigung der Kompetenz von Ausgangs- und Widerspruchsbehörde/Widerspruchsausschuss
  - Rechte der Beteiligten/Bevollmächtigte

## Modulbeschreibung

## Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung

---

- Abschluss des Widerspruchsverfahrens, insbes. Abhilfe- und Widerspruchsbescheid sowie Kosten
  - Aktuelle Probleme des sozialrechtlichen Widerspruchsverfahrens
  - Grundlagen des sozialgerichtlichen Klageverfahrens
    - Gerichtsorganisation
    - Beteiligten-, Prozess- und Postulationsfähigkeit
    - Verfahrensgrundsätze und typische Stationen des Klageverfahrens; vorläufiger Rechtsschutz
    - Das System der Klagearten
    - Beendigung des Klageverfahrens unter besonderer Berücksichtigung eigenen Verhaltens, insbes. Vergleich und angenommenes Anerkenntnis
    - Rechtsmittel/Kosten
    - Aktuelle Probleme des sozialgerichtlichen Klageverfahrens
  - "Verfahrens-Management" im sozialrechtlichen Widerspruchs- und Klageverfahren
    - Strategische Planung und Durchführung der Verfahren
    - Nutzung von "Spielräumen"
    - Umgang mit Beteiligten
    - Aspekte der Außendarstellung
3. Semester: 1 SWS Vorlesung und 1 SWS Übung  
4. Semester: 1 SWS Vorlesung

**Methoden/ Lehrmethoden** Lehrvorträge, interaktive Lehrgespräche, Gruppenarbeiten, Fallbearbeitung

**Zugangsvoraussetzung** keine

## 10.2 Sozialdatenschutz und Datensicherheit; Grundlagen des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts

<b>Termin</b>	4. Semester, April - Juli	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Pflichtmodul</td> </tr> <tr> <td>CP Lehre</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td>CP Praktikum</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Selbstlernen</td> <td>36 Std.</td> </tr> </table>	Pflichtmodul		CP Lehre	3	CP Praktikum		Vorlesung	2 SWS	Übung	1 SWS	Seminar		Selbstlernen	36 Std.
Pflichtmodul																
CP Lehre	3															
CP Praktikum																
Vorlesung	2 SWS															
Übung	1 SWS															
Seminar																
Selbstlernen	36 Std.															
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr															
<b>Prüfungsform</b>	Klausur; im Gesamtmodul															
<b>Gewichtung</b>	siehe Gesamtmodul															
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch															

**Inhalte**      Rechtsquellen, Grundlagen, Anforderungen und Realisierung des Datenschutzes bei den UV-Trägern, Gefahrenmomente durch Computerkriminalität im engeren Sinne, aktuelle Fälle aus der Verwaltungspraxis mit Bezug zum Datenschutz. Das System des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts in seinen Grund- und sozialrechtlichen Bezügen, insbes. zur Gesetzlichen Unfallversicherung

**Lernziele**      Die Studierenden

- kennen Hintergründe, Grundlagen und aktuelle Probleme des Datenschutzes und haben die Schutzwürdigkeit insbes. von Sozialdaten als Wert an sich, nicht aber als "Hemmschuh" begriffen
- kennen die Anforderungen an das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von personenbezogenen Daten, insbes. Sozialdaten, und können dies praktisch in Geschäftsprozesse implementieren
- haben die Relevanz straf- und ordnungswidrigkeitsrechtlicher Regelungen für die Praxis in der gesetzlichen Unfallversicherung erfasst sowie die Grundlagen und den fragmentarischen Charakter des materiellen Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts inkl. des dazu gehörenden Verfahrensrechts kennengelernt
- können die Strafbarkeit des Verhaltens dritter Personen sowie des eigenen Verhaltens einschätzen

**Inhalte im Detail**      - Einführung in den Datenschutz, insbes. den Sozialdatenschutz unter den Aspekten des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, des Informationsbedarfs der SV-Träger sowie der Möglichkeiten

**Modulbeschreibung**                      **Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

moderner Kommunikations- und Datentechnik durch Vernetzung und Datenaggregation

- Rechtsquellen und Grundbegriffe des (Sozial-) Datenschutzes
- Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung unter den Aspekten rechtlicher Anforderungen, technischer Möglichkeiten, des Ausrüstens von notwendigem Wissen der SV-Träger zur Aufgabenerfüllung und informationeller Selbstbestimmung der Bürger, der Modellierung von Geschäftsprozessen sowie aktueller datenschutzrechtlicher Herausforderungen der Sozialversicherung
- Rechtsquellen und Strukturen, Grundbegriffe und Prinzipien des materiellen Strafrechts
- Ausgewählte Probleme aus dem allgemeinen Teil des StGB:
  - Täterschaft und Teilnahme; Handlungslehre (Tun und Unterlassen)
  - Zurechnungsfragen (Kausalität, Vorsatz und Fahrlässigkeit); Versuch und Rücktritt vom Versuch
  - Rechtfertigungs- und Entschuldigungsgründe
  - Strafen, Maßregeln und sonstige Rechtsfolgen strafrechtlicher Verurteilung
- Ausgewählte Probleme aus dem besonderen Teil des StGB mit Bezug zur Gesetzlichen Unfallversicherung
  - Straftaten gegen Leib und Leben
  - Straftaten gegen das Eigentum und gegen das Vermögen
  - Urkunds- und Aussagedelikte; Datenschutzdelikte; Beleidigung
  - Amtsdelikte; Straßenverkehrsdelikte
- Essentialia des materiellen Ordnungswidrigkeitenrechts, inkl. des Verfahrensrechts
- Ausgewählte ordnungswidrigkeitsrechtliche Regelungen mit Bezug zur Gesetzlichen Unfallversicherung

**Methoden/ Lehrmethoden** Lehrvorträge, interaktive Lehrgespräche, Gruppenarbeiten, Fallbearbeitung

**Zugangsvoraussetzung** keine



## 11 Management der Rehabilitation und Teilhabe, inkl. Prävention

<b>Termin</b>	3.+4. Semester, September - August	<b>Pflichtmodul</b> CP Lehre 10 CP Praktikum 6 Vorlesung 4 SWS Übung 2 SWS Seminar 4 SWS Selbstlernen 148 Std.
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr	
<b>Prüfungsform</b>	Projektarbeit; im Gesamtmodul	
<b>Gewichtung</b>	6 % am Studium	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch	
<b>Verantwortlich</b>	Rexrodt/Wagener	

**Inhalte** 11.1 Grundlagen des Managements der Rehabilitation inkl. Prävention  
11.2 Vorgehensweisen und ausgewählte Programme des Managements der Rehabilitation und Teilhabe

**Bedeutung** Die Förderung und Wiederherstellung selbstbestimmter Teilhabe am Leben in der Gesellschaft von Menschen, die einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit erlitten haben, ist neben der Prävention die wichtigste Kernaufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung. Besonders bei komplexen Bedarfslagen gilt es individuelle Wege zu finden, um selbstbestimmte Teilhabe erreichen und nachhaltig sichern zu können. Um den damit verbundenen Herausforderungen begegnen zu können, bedarf es einer Reihe persönlicher Kompetenzen der Betreuenden sowie abgestimmter Vorgehensweisen auf Organisations- und Netzwerkebene, basierend auf standardisierten und zugleich flexiblen Strukturen und Prozessen. Der Einsatz professioneller Methoden und Instrumente der Beratung und des Managements ist hier unabdinglich.

**Zugangsvoraussetzung** keine

**Es bestehen inhaltliche Bezüge zu den Modulen** 1, 3, 4, 6, 7, 9, 13, 17

**und zu anderen Studiengängen** ist im Einzelfall zu prüfen

## 11.1 Grundlagen des Managements der Rehabilitation inkl. Prävention

<b>Termin</b>	3. Semester, September-Februar Praktikum im September u. Februar	<b>Pflichtmodul</b> CP Lehre 4 CP Praktikum 4 Vorlesung 2 SWS Übung Seminar 2 SWS Selbstlernen 55 Std.
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr	
<b>Prüfungsform</b>	Projektarbeit; im Gesamtmodul	
<b>Gewichtung</b>	siehe Gesamtmodul	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch	

**Inhalte**

Grundlagen der Prävention und des Managements der Rehabilitation, auch unter trägerübergreifenden Aspekten. Selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft als oberstes Ziel der Rehabilitation basierend auf den Maßgaben der UN-Behindertenrechtskonvention und den gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, insbes. dem Sozialgesetzbuch IX. Case Management als grundlegender Handlungsansatz für die Arbeit im Reha-Management und entsprechende Programme im Kontext der sozialen Sicherung. Professionelle Beratung als eine fundamentale Grundlage für Prävention und das Management der Rehabilitation.

**Lernziele**

Die Studierenden

- haben ein fundiertes Verständnis von Prävention und Rehabilitation zur Förderung und Sicherung von Gesundheit und Teilhabe entwickelt
- kennen die gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie wesentliche Konzepte und spezielle Programme zu Prävention und dem Management der Rehabilitation
- haben die Prinzipien des Handlungsansatzes Case Management im Kontext der Rehabilitation präsent
- kennen Methoden und Techniken und verfügen über grundlegende Kompetenzen der Beratung und Begleitung von Menschen in komplexen Lebenslagen

**Inhalte im Detail**

- Grundverständnis von Prävention und Rehabilitation sowie Ziele, Arten und Akteure, gesellschaftlicher Auftrag und gesetzlicher Rahmen

---

**Modulbeschreibung**                      **Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

- Prävention im Aufgabenfeld der gesetzlichen Unfallversicherung und im betrieblichen Kontext
- Organisation des Arbeitsschutzes im Unternehmen, insbes. Bedeutung der Gefährdungsbeurteilung
- Salutogenese und bio-psycho-soziales Modell sowie die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)
- UN BRK und Bundesteilhabegesetz (BTHG), einschl. Integration und Inklusion
- selbstbestimmte Teilhabe als trägerübergreifende Herausforderung in der Sozialen Sicherung, inkl. Bundesteilhabegesetz
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, an Bildung und zur sozialen Teilhabe sowie ergänzende Leistungen
- der Handlungsansatz Case Management im Kontext der Sozialen Sicherung speziell der Rehabilitationsträger
  - Definition und Leitprinzipien
  - Phasen und Ebenen (Fall- und Systemebenen)
  - Anwendungsfelder und spezielle Programme
- Gesprächsführung und Beratung im Rehabilitationsprozess

Die inhaltliche Gestaltung der Praktikumszeiten wird jeweils in Abstimmung zwischen den Hochschulen und den Vertreterinnen und Vertretern der Unfallversicherungsträger auf Grundlage des Praktikumsleitfadens (Anlage zur Prüfungsordnung) erarbeitet. In der dem Modul vorangehenden Praktikumszeit im September steht die Prävention im Mittelpunkt.

**Methoden/ Lehrmethoden** Lehrvorträge, interaktive Lehrgespräche, seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Coaching, Praktikum

**Zugangsvoraussetzung** keine

## 11.2 Vorgehensweisen und ausgewählte Programme des Managements der Rehabilitation und Teilhabe

<b>Termin</b>	4. Semester, März - August Praktikum im März u. August	<b>Pflichtmodul</b>
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr	CP Lehre 6
<b>Prüfungsform</b>	Projektarbeit; im Gesamtmodul	CP Praktikum 2
<b>Gewichtung</b>	siehe Gesamtmodul	Vorlesung 2 SWS
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch	Übung 2 SWS
		Seminar 2 SWS
		Selbstlernen 93 Std.

**Inhalte** Wesentliche Methoden, Instrumente und Verfahren bei der Bedarfsermittlung, der Teilhabeplanung, der Koordination und Kooperation, der Evaluation. Ausgewählte Programme und Konzepte der gesetzlichen Unfallversicherung und trägerübergreifenden Zusammenarbeit.

**Lernziele** Die Studierenden

- beherrschen die Abläufe bei der Bedarfsermittlung, Planung, Durchführung und Evaluation von Leistungen zur Teilhabe
- sind in der Lage
  - komplexe Problemsituation strukturiert zu analysieren
  - individuelle Teilhabepläne zu erstellen
  - Rehabilitationsprozesse zu steuern und zu evaluieren
- können spezielle Programme der gesetzlichen Unfallversicherung zur Gestaltung individueller Rehabilitationsprozesse einordnen und verknüpfen

Die Grundlage für ein berufliches Selbstverständnis für die Arbeit im Reha-Management, inkl. trägerübergreifender Aspekte, ist gelegt.

**Inhalte im Detail**

- der Handlungsleitfaden Reha-Management als Handlungsgrundlage in der Gesetzlichen Unfallversicherung
- Bedarfserkennung und -ermittlung
  - das Spannungsfeld zwischen Bedarf und Bedürfnis

- trägerübergreifende Aspekte der Bedarfsermittlung
- Bedeutung der Diagnosesicherung und die Prognose der Arbeitsunfähigkeit
- Einfluss von Kontextfaktoren
- Screening und Assessment
- Anforderungs- (Tätigkeits-) und Fähigkeitsprofile
- Teilhabeplanung/Reha-Planung, inkl. Hilfeplan und Gesamtplanverfahren
  - Vorbereitung und Moderation von Einzel- und Teamgesprächen im Planungsprozess
  - Konfliktlösungsstrategien bei unterschiedlichen Interessenlagen
  - Bedeutung und Formulierung individueller Teilhabeziele
  - Teilhabe-, Hilfe-, Reha-Pläne, Gesamtplan
- Koordinierung und Steuerung von Reha-Prozessen
  - Standardisierung als Voraussetzung für die Individualisierung des Reha-Prozesses
  - Möglichkeiten und Grenzen von Handlungsleitfäden
- Anforderungen an die Organisation
  - die Reha-Management Organisation
  - Systemmanagement und Organisationsentwicklung
- Netzwerke bei Leistungen zur Teilhabe
  - Schnittstellenmanagement und trägerübergreifende Versorgungspfade
  - Institutionalisierte Kooperation und Kommunikation
  - Formen der integrierten Versorgung
- Qualitätssicherung und Evaluation
  - Qualitätskriterien in der Rehabilitation (Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität)
  - Instrumente zur Qualitätssicherung
  - Teamgespräche und Supervision
- ausgewählte Aspekte der Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft resp. Teilhabe an Bildung und Soziale Teilhabe
- spezielle Konzepte und Angebote im Kontext Rehabilitation und Teilhabe, u.a.

**Modulbeschreibung**

**Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

- Fallmanagementkonzepte im Kontext der Rehabilitation
- Reha Management bei Berufskrankheiten
- Persönliches Budget
- Peer-Counseling
- DGVU-Job
- Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen sowie von älteren Menschen
- Nachgehende Betreuung und Pflege
- kritische Diskussion des Case Managements als Handlungskonzept in der Rehabilitation

Die inhaltliche Gestaltung der Praktikumszeit wird jeweils in Abstimmung zwischen den Hochschulen und den Vertreterinnen und Vertretern der Unfallversicherungsträger auf Grundlage des Praktikumsleitfadens (Anlage zur Prüfungsordnung) erarbeitet.

**Methoden/ Lehrmethoden** Lehrvorträge, interaktive Lehrgespräche, seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Coaching, Praktikum

**Zugangsvoraussetzung** keine

## 12 Kompensation - Geldleistungen in der Gesetzlichen Unfallversicherung

<b>Termin</b>	3.+4. Semester, Oktober-August Praktikum im März u. August	<b>Pflichtmodul</b> CP Lehre 9 CP Praktikum 2 Vorlesung 5 SWS Übung 4 SWS Seminar Selbstlernen 129 Std.
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr	
<b>Prüfungsform</b>	Klausur	
<b>Gewichtung</b>	6 % am Studium	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch	
<b>Verantwortlich</b>	Peters-Lange/Kaminski	

**Inhalte** Grundlagen für die Gewährung und Berechnung von Geldleistungen in der Gesetzlichen Unfallversicherung; Grundsätze des Leistungsrechts

**Bedeutung und Lernziele** Geldleistungen der Gesetzlichen Unfallversicherung sichern die wirtschaftliche Existenz der Versicherten nach Versicherungsfällen. Sie kompensieren zum einen den während der Teilnahme an Maßnahmen der Heilbehandlung oder an Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben entstehenden Verdienst- bzw. Unterhaltsausfall und ermöglichen somit erst die Partizipation an Teilhabeleistungen. Zum anderen gleichen sie durch Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten langfristige Folgen nach Versicherungsfällen aus. Die Gewährung dieser Leistungen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit einem fairen, verantwortungsvollen und rechtlich einwandfreiem Verwaltungsverfahren.

Die Studierenden

- erkennen subjektive Bedürfnisse von Versicherten und objektive Bedarfssituationen und können diese idealiter in Einklang bringen
- können rechtliche Voraussetzungen von Geldleistungen (Verletzten- und Übergangsgeld; Versicherten- und Hinterbliebenenrenten) sowie deren Berechnungsgrundlagen in ihrer Struktur erkennen und auf die objektive Bedarfssituation konkret anwenden; dies u.a. im sicheren Umgang mit medizinischen Unterlagen dritter Personen (Befundberichte, beratungsärztliche Stellungnahmen, Gutachten etc.)
- beherrschen die für alle Bereiche geltenden Grundsätze des Leistungsrechts im Sozialgesetzbuch

## Modulbeschreibung

## Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung

---

- können Spielräume im Leistungsspektrum der Gesetzlichen Unfallversicherung erkennen und intelligent i.S. einer Outcome-Orientierung nutzen

In der Praktikumszeit haben die Studierenden konkrete Kenntnisse über das Tätigkeitsfeld eines „Unfallsachbearbeiters“ in der jeweiligen Abteilung eines UVT erworben. Eine Verbindung von Theorie und Praxis ist hergestellt. Desweiteren wurde eine Orientierung bei der Auswahl der späteren Wahloptionen gegeben.

## Inhalte im Detail

- Ergänzende Leistungen während der Heilbehandlung und Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
  - Darstellung konkreter Bedarfslagen für die Erbringung von Verletzten- und Übergangsgeld
  - Voraussetzungen, Höhe, Beginn, Ende und Berechnung dieser Geldleistungen
  - Zusammenarbeit mit anderen Sozialleistungsträgern hinsichtlich Berechnung und Gewährung dieser Geldleistungen
  - Gewährleistung der durchgängigen Versicherungspflicht in anderen Sozialversicherungszweigen bei Leistungsbezug
- Versichertenrenten
  - Die Funktion der Rente als Kompensationsleistung nach verbliebenen Schäden auf Grund eines Versicherungsfalles
  - Berechnung und Feststellung von Renten
    - Minderung der Erwerbsfähigkeit, MdE, (Dauer und Höhe; Gutachterausswahl; Bedeutung und Umgang von/mit medizinischen Gutachten)
    - Jahresarbeitsverdienst, JAV, (Berechnungsgrundlagen, Problemstellungen)
  - Rente als vorläufige Entschädigung und Rente auf unbestimmte Zeit; Erst- und Neufestsetzung; Rentenänderungen; Rentenentzug
- Leistungen bei Pflegebedürftigkeit
  - Systematik des Leistungsangebots
  - Pflegegeld als Regelleistung; Hilflosigkeit; Berechnung des Pflegegeldes
  - Gestellung einer Pflegekraft; Heimpflege
- Leistungen an Hinterbliebene



**Modulbeschreibung**                      **Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

- Gegenüberstellung von Leistungen an Hinterbliebene, die abhängig oder unabhängig von einem ursächlichen Zusammenhang zu einem Versicherungsfall bei Tod gezahlt werden
  - Leistungen im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall der Gesetzlichen Unfallversicherung (Sterbegeld, Überführungskosten, Hinterbliebenenrenten)
  - Einkommensanrechnung: Grundsätze und Vertiefung
  - Leistungen ohne Zusammenhang mit einem Versicherungsfall der Gesetzlichen Unfallversicherung (Beihilfen)
  - Abfindungen von Geldleistungen unter den Aspekten eines bürgerorientierten sowie eines verwaltungsökonomischen Handelns
    - Information und Beratung der Betroffenen
    - Vornahme von Ermessensentscheidungen
  - Verwaltungsakt als Instrument der Leistungsfeststellung/Verfahrensabschluss
    - Ausgestaltung vorgegebener Geschäftsprozesse/Geschäftsabläufe im Bereich Geldleistungen
  - Allgemeine Grundsätze des Leistungsrechts
    - Sozialleistungen: Entstehung, Fälligkeit, Vorschüsse, Verzinsung, Verjährung
    - Auszahlung und Verzicht
    - Aufrechnung, Verrechnung; Abzweigung
    - Abtretung (Übertragung) und Verpfändung
    - Sonderrechtsnachfolge
3. Semester: 2 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung
4. Semester: 3 SWS Vorlesung und 2 SWS Übung

Die inhaltliche Gestaltung der Praktikumszeit wird jeweils in Abstimmung zwischen den Hochschulen und den Vertreterinnen und Vertretern der Unfallversicherungsträger auf Grundlage des Praktikumsleitfadens (Anlage zur Prüfungsordnung) erarbeitet.

**Methoden/ Lehrmethoden**    Lehrvorträge, interaktive Lehrgespräche, seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Übungen, Praktikum

**Zugangsvoraussetzung**      keine

**Modulbeschreibung**

**Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

**Es bestehen inhaltliche  
Bezüge zu den Modulen** 1, 3, 4, 6-9, 10, 11, 16

**und zu anderen  
Studiengängen** ist im Einzelfall zu prüfen

## 13 Ökonomie der Sozialversicherung

<b>Termin</b>	3.+4. Semester, Oktober - August	<b>Pflichtmodul</b> CP Lehre 8 CP Praktikum 1 Vorlesung 5 SWS Übung 3 SWS Seminar Selbstlernen 110 Std.
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr	
<b>Prüfungsform</b>	Hausarbeit; im Gesamtmodul	
<b>Gewichtung</b>	6 % am Studium	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch	
<b>Verantwortlich</b>	Hummel/Sewerin	

<b>Inhalte</b>	13.1 Einführung in die Volkswirtschaftslehre 13.2 Grundlagen der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre
<b>Bedeutung</b>	Sozialversicherungsträger sind in die Ökonomie eines Staates eingebettet, prägen diese andererseits aber auch als wichtiger Bestandteil der sozialen Sicherung. In diesem Modul werden die Grundlagen der Volkswirtschaftslehre vermittelt um diese wechselartigen Bezüge zu erkennen. Des Weiteren wird der Sozialversicherungsträger selbst in seinen ökonomischen, betriebswirtschaftlichen Dimensionen betrachtet.
<b>Zugangsvoraussetzung</b>	keine
<b>Es bestehen inhaltliche Bezüge zu den Modulen</b>	1, 5, 7, 9, 11, 12, 17
<b>und zu anderen Studiengängen</b>	ist im Einzelfall zu prüfen

## 13.1 Einführung in die Volkswirtschaftslehre

<b>Termin</b>	3. Semester, Oktober - Januar	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Pflichtmodul</td> </tr> <tr> <td>CP Lehre</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>CP Praktikum</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>1 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Selbstlernen</td> <td>55 Std.</td> </tr> </table>	Pflichtmodul		CP Lehre	4	CP Praktikum		Vorlesung	3 SWS	Übung	1 SWS	Seminar		Selbstlernen	55 Std.
Pflichtmodul																
CP Lehre	4															
CP Praktikum																
Vorlesung	3 SWS															
Übung	1 SWS															
Seminar																
Selbstlernen	55 Std.															
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr															
<b>Prüfungsform</b>	Hausarbeit; im Gesamtmodul															
<b>Gewichtung</b>	siehe Gesamtmodul															
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch															

<b>Inhalte</b>	Grundlagen der Mikroökonomie, angewandte Makroökonomie, Finanzwissenschaft
<b>Lernziele</b>	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kennen grundlegende ökonomische Ansätze und sind in der Lage Aufgaben des Staates in einer Sozialen Marktwirtschaft zu reflektieren</li> <li>- können volkswirtschaftliche Problemstellungen beschreiben und mit Erklärungsansätzen analysieren</li> </ul> <p>Die Existenz unterschiedlicher Politikansätze ist bewusst. Die Alternativen verschiedener Formen der sozialen Sicherung sowie ihrer Finanzierungsformen können eingeschätzt werden.</p>
<b>Inhalte im Detail</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen und Methoden der VWL</li> <li>- Grundlagen der Mikroökonomie: Marktpreisbildung, Marktversagen, Markteingriffe des Staates, Wettbewerbspolitik</li> <li>- Angewandte Makroökonomie: Ziele der Wirtschaftspolitik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Arbeitsmarktpolitik, Konjunktur- und Wachstumspolitik</li> <li>- Grundlagen der Finanzwissenschaft, insbes. Ausgestaltung und Anreizwirkungen öffentlicher Einnahmen</li> </ul>
<b>Methoden/ Lehrmethoden</b>	Lehrvorträge, interaktive Lehrgespräche, seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten
<b>Zugangsvoraussetzung</b>	keine

## 13.2 Grundlagen der öffentlichen Betriebswirtschaftslehre

<b>Termin</b>	4. Semester, April - August Praktikum im August	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Pflichtmodul</td> </tr> <tr> <td>CP Lehre</td> <td>4</td> </tr> <tr> <td>CP Praktikum</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Selbstlernen</td> <td>55 Std.</td> </tr> </table>	Pflichtmodul		CP Lehre	4	CP Praktikum	1	Vorlesung	2 SWS	Übung	2 SWS	Seminar		Selbstlernen	55 Std.
Pflichtmodul																
CP Lehre	4															
CP Praktikum	1															
Vorlesung	2 SWS															
Übung	2 SWS															
Seminar																
Selbstlernen	55 Std.															
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr															
<b>Prüfungsform</b>	Hausarbeit; im Gesamtmodul															
<b>Gewichtung</b>	siehe Gesamtmodul															
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch															

**Inhalte**      Verwaltung als Betrieb, Organisation und Steuerung öffentlicher Verwaltungen, New Public Management, Unternehmenskultur, Personalmanagement, Führung

**Lernziele**      Die Studierenden

- wissen, dass Verwaltungshandeln neben einer juristischen auch einer ökonomischen Rationalität unterliegt
- sehen Unfallversicherungsträger im Zuge der Verwaltungsmodernisierung als unternehmerische Akteure, was bedeutet, dass betriebswirtschaftliche Kenntnisse unabdingbar sind
- erkennen die Bedeutung verschiedener Produktionsfaktoren für eine öffentliche Verwaltung
- wissen die verschiedenen organisatorischen Grundformen hinsichtlich ihrer Angemessenheit zu bewerten
- können den Steuerungsbedarf und Steuerungsinstrumente der Prozesse einer öffentlichen Verwaltung nachvollziehen
- erkennen in diesem Kontext auch die Bedeutung des Haushalts- und Rechnungswesens
- haben die Bedeutung der Kultur einer Organisation sowie Arten und Instrumente der Personalführung erfasst
- nehmen das Personalmanagement mit seinen Teilgebieten wahr
- erkennen in der Praxiszeit den betriebswirtschaftlichen Kontext des Verwaltungshandelns und identifizieren und reflektieren die angewandten Instrumente

---

**Modulbeschreibung**                      **Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

**Inhalte im Detail**

- Charakterisierung der öffentlichen Verwaltung aus verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen unter besonderer Bezugnahme auf das Bürokratiemodell und das New Public Management
- Betriebswirtschaftliche Produktionsfaktoren und ihr Stellenwert für einen Verwaltungsbetrieb
- Prinzipien und Modelle der Aufbau- und Ablauforganisation
- Grundlagen des Haushalts- und Rechnungswesens und der Kosten- und Leistungsrechnung
- Begriff, Ziele und Bedeutung der Unternehmenskultur, das Leitbild als zentrales Instrument
- Grundlagen des Personalmanagements
- Arten der Führung, Führungsstile

Die inhaltliche Gestaltung der Praktikumszeit wird jeweils in Abstimmung zwischen den Hochschulen und den Vertreterinnen und Vertretern der Unfallversicherungsträger auf Grundlage des Praktikumsleitfadens (Anlage zur Prüfungsordnung) erarbeitet.

**Methoden/ Lehrmethoden**    Lehrvorträge, interaktive Lehrgespräche, seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Praktikum

**Zugangsvoraussetzung**        keine

## Modulbeschreibung      Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung

---

### 14      **Praktikum**

---

<b>Termin</b>	5. Semester, September - Januar	<div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"><p>Pflichtmodul</p><p>CP Lehre</p><p>CP Praktikum      23</p><p>Vorlesung</p><p>Übung</p><p>Seminar</p><p>Selbstlernen</p></div>
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr	
<b>Prüfungsform</b>	Leistungsnachweis/Bericht; unbenotet	
<b>Gewichtung</b>	keine	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch	
<b>Verantwortlich</b>	Studiengangsleitung	

---

**Inhalte**      Praktische Arbeit in zentralen Bereichen eines UV-Trägers mit Bezug zum Berufsfeld und Berufsbild

**Bedeutung und Lernziele**      Das Praktikum fördert den Transfer zwischen Wissenschaft und Praxis und dient der Stärkung der Handlungskompetenzen.

**Inhalte im Detail**

Die Studierenden sollen durch vertieftes Kennenlernen des gesamten Spektrums der gehobenen Tätigkeiten in der Verwaltung unter Verschränkung von Theorie und Praxis an eine selbständige Aufgabenerledigung herangeführt werden, bei der sie die in der Lehre erworbenen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen umfassend anwenden sollen; sie sollen das Gelernte umsetzen, ihre wissenschaftlichen Erkenntnisse in der praktischen Anwendung nutzen.

Der gesamte Lernstoff des Studiums in seinen vielfältigen Facetten soll durch die praktische Anwendung in zunehmend eigenständiger Aufgabenerledigung durch die Studierenden gelebt und vertieft werden.

Diese längere Praxisphase ist Teil des Studiums. Sie soll das bisherige Studium in Theorie und Praxis ergänzen resp. abrunden. Die Studierenden sollen auch an solche Bereiche herangeführt werden, zu denen sie in den vorangegangenen Praxisphasen noch keinen Zugang hatten. Möglich ist auch ein gezielter Einsatz zumindest in einem Teil der Zeit in dem Arbeitsfeld, in welchem der spätere Einsatz des Studierenden nach Abschluß des Studiums in Aussicht genommen wird. In zeitlich angemessenem Maße sowie im Einvernehmen zwischen Studierenden, UV-Träger und Hochschule können Teile dieser Praxisphase auch in anderen Einrichtungen (national/international) absolviert werden.

**Modulbeschreibung                      Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

**Methoden/ Lehrmethoden**    Praktikum

**Zugangsvoraussetzung**        keine

**Es bestehen inhaltliche  
Bezüge zu den Modulen**        zu allen Inhalten des Studiums

**und zu anderen  
Studiengängen**                    wird im Einzelfall geprüft





## Modulbeschreibung

## Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung

---

Die mit der Projektarbeit zusammenhängenden theoretischen Kenntnisse werden vermittelt. Hierbei stehen folgende Bereiche im Fokus:  
Ausgewählte Methoden angewandter Forschung, u.a.

- Fragebogenerstellung
- Testgütekriterien
- quantitative und qualitative Analysemethoden
- Modellbildung
- Systematisierung
- Rechtsfolgenabschätzung

Internationale Aspekte (in englischer Sprache) werden einbezogen.

Die inhaltliche Gestaltung der Praktikumszeit wird jeweils in Abstimmung zwischen den Hochschulen und den Vertreterinnen und Vertretern der Unfallversicherungsträger auf Grundlage des Praktikumsleitfadens (Anlage zur Prüfungsordnung) erarbeitet.

Ein Forschungsprojekt kann inhaltlich mit einem Wahlpflichtfach (Modul 18) verknüpft werden.

<b>Methoden/ Lehrmethoden</b>	Einführende und begleitende Lehrveranstaltungen, Projektgruppenarbeit, Praktikum
<b>Zugangsvoraussetzung</b>	keine
<b>Es bestehen inhaltliche Bezüge zu den Modulen</b>	je nach Themenschwerpunkt zu allen anderen Modulen
<b>und zu anderen Studiengängen</b>	ist im Einzelfall zu prüfen

## 16 Beziehungen der Leistungsträger, Regress und ZV

<b>Termin</b>	5.+6. Semester, Februar - März u. Juli Praktikum im Juli	<b>Pflichtmodul</b> CP Lehre 5 CP Praktikum 2 Vorlesung 3 SWS Übung 2 SWS Seminar Selbstlernen 54 Std.
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr	
<b>Prüfungsform</b>	Klausur	
<b>Gewichtung</b>	4 % am Studium	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch	
<b>Verantwortlich</b>	Peters-Lange/Kaminski	

**Inhalte** Gemeinsamkeiten und Besonderheiten der Finanzierung und Leistungsgewährung anderer Sozialleistungsträger, insbes. im Hinblick auf Geldleistungen; Erstattungsansprüche; Regressmöglichkeiten der Unfallversicherungsträger; Umgang mit Zwangsvollstreckungsmaßnahmen durch Dritte

**Bedeutung und Lernziele** Das gegliederte Sozialleistungssystem erfordert insbes. bei komplexeren Bedarfen trägerübergreifende Strukturen und Prozesse im Hinblick auf die Zusammenarbeit bei der Bedarfsermittlung, Leistungserbringung und Finanzierung

Die Studierenden

- können die für alle sozialen Bereiche geltenden Grundsätze der Finanzierung, des versicherten Personenkreises und der Gewährung von Sozialleistungen nachvollziehen
- können das Geflecht der Beziehungen zwischen Unfallversicherung und sonstigen Sozialleistungsbereichen identifizieren
- kennen die Grundsätze und Verfahren trägerübergreifender Zusammenarbeit, insbes. im Rahmen der Leistungserbringung für Menschen mit Behinderung
- haben angesichts der Komplexität des Beziehungsgeflechtes die daraus resultierende Detailgenauigkeit in der praktischen Arbeit erfasst sowie die Befähigung zur Kooperation erworben
- haben den Sinn des Regressrechts im Verhältnis zum übrigen Sozialversicherungsrecht erfasst; insbes. das Verhältnis von

**Modulbeschreibung**                      **Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

	<p>unfallversicherungsrechtlicher Haftungsprivilegierung und Regressmöglichkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- können potenzielle Regressmöglichkeiten erkennen</li><li>- können Pfändungen von Renten- und anderen Geldleistungen bearbeiten und sachgemäß die Interessen der Versicherten in der Kommunikation mit Gläubigern und Vollstreckungsgericht vertreten</li></ul>
<b>Inhalte im Detail</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Parallelen und Kontraste innerhalb des Systems sozialer Sicherung aus der Sicht der Gesetzlichen Unfallversicherung unter besonderer Berücksichtigung des versicherten Personenkreises, der Finanzierung und der Gewährung von Sozialleistungen im System Sozialer Sicherheit, insbes. Geldleistungen</li><li>- Beziehungsgeflecht zwischen Gesetzlicher Unfallversicherung und sonstigen Sozialleistungsträgern (Klärung der Zuständigkeit, Erstattungsansprüche)</li><li>- Beziehungen der UV-Träger untereinander, insbes. Leistungen bei ungeklärter Zuständigkeit und Erstattung</li><li>- Grundsätze und Verfahren der trägerübergreifenden Zusammenarbeit für den Personenkreis des SGB IX, insbes. Zuständigkeitsklärung, Teilhabeplan und Erstattung</li><li>- Systematik des Regresses im Sozialversicherungsrecht, insbes. in der Gesetzlichen Unfallversicherung</li><li>- Grundlagen der Regressmöglichkeiten eines UV-Trägers</li><li>- Regressverzicht; Teilungsabkommen</li><li>- Zwangsvollstreckung im Hinblick auf Pfändung von Geldleistungen, inkl. Rechtsbehelfen in der Zwangsvollstreckung, Pfändungsschutzkonto</li></ul> <p>5. Semester: 2 SWS Vorlesung und 1 SWS Übung 6. Semester: 1 SWS Vorlesung und 1 SWS Übung</p> <p>Die inhaltliche Gestaltung der Praktikumszeit wird jeweils in Abstimmung zwischen den Hochschulen und den Vertreterinnen und Vertretern der Unfallversicherungsträger auf Grundlage des Praktikumsleitfadens (Anlage zur Prüfungsordnung) erarbeitet.</p>
<b>Methoden/ Lehrmethoden</b>	Lehrvorträge, interaktive Lehrgespräche, seminarisitscher Unterricht, Gruppenarbeiten, Übungen, Praktikum
<b>Zugangsvoraussetzung</b>	keine

**Modulbeschreibung**                      **Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

**Es bestehen inhaltliche  
Bezüge zu den Modulen**                      1, 3, 6-10, 12

**und zu anderen  
Studiengängen**                                      ist im Einzelfall zu prüfen

## 17 Kommunikation/Psychologie/Compliance

<b>Termin</b>	5.+6. Semester, Februar - März	<table border="1"> <tr> <td colspan="2">Pflichtmodul</td> </tr> <tr> <td>CP Lehre</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>CP Praktikum</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Vorlesung</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>Übung</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Seminar</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>Selbstlernen</td> <td>54 Std.</td> </tr> </table>	Pflichtmodul		CP Lehre	5	CP Praktikum		Vorlesung	2 SWS	Übung		Seminar	3 SWS	Selbstlernen	54 Std.
Pflichtmodul																
CP Lehre	5															
CP Praktikum																
Vorlesung	2 SWS															
Übung																
Seminar	3 SWS															
Selbstlernen	54 Std.															
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr															
<b>Prüfungsform</b>	Portfolio; benotet; semesterbegleitend															
<b>Gewichtung</b>	4 % am Studium															
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch															
<b>Verantwortlich</b>	Toepler/Wagener															

**Inhalte** Kommunikation und Zusammenarbeit im internen und externen Kontext; Grundlagen und Anwendungsfelder der Psychologie, insbes. im Kontext der Unfallversicherung.

Definition und Herleitung eines Verständnisses von Compliance für eine öffentliche Verwaltung.

**Bedeutung und Lernziele** Kommunikation und Psychologie haben eine große Bedeutung für nahezu alle Bereiche der Unfallversicherung. Besonders zu nennen ist die Zusammenarbeit mit externen und internen Kunden sowie Partnern in allen Leistungsbereichen einschließlich der Mitarbeiterführung. Hierbei ist Methodenwissen genauso wichtig wie Kenntnisse über Grundlagen und Anwendung.

Die Studierenden

- verstehen ausgewählte kommunikationstheoretische Modelle und wissen um die soziale Bedeutung der Kommunikation
- kennen die Anforderungen an die Leitung von Teams und Projektgruppen insbesondere in Veränderungsprozessen
- haben grundlegendes Wissen über zentrale Theorien, Forschungsfragen und Forschungsbefunde in unterschiedlichen Bereichen der Psychologie erworben. Hierzu gehören u.a. die Allgemeine Psychologie, Wahrnehmungs-, Klinische- und Arbeits-/Organisationspsychologie sowie die Methodenlehre und Diagnostik

Die Studierenden können

- in Teams und Arbeitsgruppen mitarbeiten und die Zusammenarbeit gestalten

## Modulbeschreibung

## Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung

---

- Gespräche führen und eigene Redebeiträge erstellen sowie vortragen
- Sitzungen und Arbeitsgruppen moderieren und leiten
- erkennen die Relevanz von Compliance und realisieren den Nutzen der Einhaltung von Regeln/Vorschriften sowie die Nachteile und Schäden der Nichteinhaltung

Für die gesetzliche Unfallversicherung werden Strukturen und Prozesse zur Risikoidentifikation, -kommunikation und –steuerung als unverzichtbar anerkannt.

## Inhalte im Detail

### Kommunikation

- Kommunikation als erfolgreiche Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen
  - Kommunikationsbarrieren im Beruf
  - Inhalts- und Beziehungsebene
  - Wahrnehmungs- und Interpretationsmodelle
- Zusammenarbeit im Team (Aufgaben, Teamrollen, Spielregeln)
  - Kommunikation in Projekten und Arbeitsgruppen
  - Rollen, Aufgaben und Leitung in Teams
- Rhetorik/Gesprächsführung/Konfliktmanagement
- Vertiefung spezieller Methoden, z.B.
  - klientenzentrierte Gesprächsführung nach Rogers
  - themenzentrierte Interaktion nach Cohn
  - Neurolinguistisches Programmieren
- Sitzungen leiten und moderieren
  - Moderation - Aufgaben des Moderators, Moderationstechniken
  - Protokolle erstellen und nachverfolgen, Geschäftsordnung
- Schriftliche Kommunikation
- Sprachliche Gleichbehandlung
- Präsentation

### Psychologie

- Geschichte der Psychologie
- Physiologische Grundlagen
- Wahrnehmung

**Modulbeschreibung**

**Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

- Gedächtnis
- Verhalten
- Klinische Psychologie
- psychologische Methoden/Diagnostik
- Psychologie von Arbeit- und Organisation
- Häufige Interventionsmöglichkeiten
- Grenzen der Psychologie
- Psychologie im (UV) Praktischen Bezug
- Abgrenzung zu anderen Disziplinen
- Psyche und Leistungsfähigkeit
- Motivation
- Empowerment
- Die Persönlichkeit: Freund oder Feind
- Hilfestellungen vor Stress und Burnout

**Compliance**

- Grundlagen in Recht und Gesetz, Ethik und Moral
- Corporate Governance - Grundsätze einer Organisation
- Nutzen und Schäden der Einhaltung bzw. Verletzung von Regeln
- Compliance Management Systeme: Grundlagen, Anforderungen, Standards
- Verhältnis von Compliance zur Innenrevision
- Erkennen von Compliancerisiken/Risikomanagement
- Compliance-Kultur und -Kommunikation in einer Organisation

5. Semester: 1 SWS Vorlesung

6. Semester: 1 SWS Vorlesung und 3 SWS Seminar

**Methoden/ Lehrmethoden** Lehrvorträge, Diskussion, Lehrgespräche, Impulsreferate

**Zugangsvoraussetzung** keine

**Es bestehen inhaltliche  
Bezüge zu den Modulen** 2, 3, 4, 7, 9, 10, 11

**und zu anderen  
Studiengängen** ist im Einzelfall zu prüfen



## 18      Wahlfächer

---

<b>Termin</b>	6. Semester, Juli - August	<table><tr><td colspan="2">Pflichtmodul</td></tr><tr><td>CP Lehre</td><td>9</td></tr><tr><td>CP Praktikum</td><td></td></tr><tr><td>Vorlesung</td><td></td></tr><tr><td>Übung</td><td></td></tr><tr><td>Seminar</td><td>9 SWS</td></tr><tr><td>Selbstlernen</td><td>129 Std.</td></tr></table>	Pflichtmodul		CP Lehre	9	CP Praktikum		Vorlesung		Übung		Seminar	9 SWS	Selbstlernen	129 Std.
Pflichtmodul																
CP Lehre	9															
CP Praktikum																
Vorlesung																
Übung																
Seminar	9 SWS															
Selbstlernen	129 Std.															
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr															
<b>Prüfungsform</b>	Auswahl im Rahmen der BPO															
<b>Gewichtung</b>	6 % am Studium															
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch															
<b>Verantwortlich</b>	Studiengangsleitung															

---

**Inhalte**                                      Die Studierenden haben drei Wahlpflichtfächer zu belegen, ggf. im Zusammenhang mit Modul 15.

**Bedeutung und Lernziele**            Die Erkenntnisse unterschiedlicher Wissenschaftsdisziplinen sind unabdingbare Voraussetzung für die stetige Fortentwicklung des Systems der Sozialversicherung.

Die Studierenden sollen Gelegenheit erhalten, die Inhalte des Studiums in unterschiedlichen Bereichen – ganz im Sinne der notwendigen Interdisziplinarität – zu vertiefen und zu ergänzen.

**Inhalte im Detail**                        Die Studierenden wählen insgesamt drei Wahlpflichtfächer aus einem zu Beginn des 6. Semesters angebotenen Wahlpflichtfachkatalog, der wie folgt gegliedert ist:

- Management der Rehabilitation und Teilhabe
- Entschädigung und Verfahren
- Unternehmensbetreuung, Beitrag und Zuständigkeit
- Management der Verwaltung
- Wissensmanagement/IT
- Prävention
- 'Besonderes'

Dadurch soll eine Spezialisierung ermöglicht werden, die die Studierenden in die Lage versetzt,

**Modulbeschreibung**

**Studiengang Sozialversicherung – Schwerpunkt Unfallversicherung**

---

- Spezifika in und um die Gesetzliche Unfallversicherung herum i.S. einer anwendungsorientierten Wissenschaftlichkeit zu analysieren und zu beherrschen
- aktuelle Entwicklungen in diesen Segmenten zu kennen und eigenständig aufzuarbeiten
- besondere Herausforderungen in den (Teil-)Bereichen ihrer späteren konkreten Tätigkeit in einem UV-Träger noch besser als bisher kennenzulernen.

Ein Wahlpflichtfach kann inhaltlich mit einem Forschungsprojekt (Modul 15) verknüpft werden.

**Methoden/ Lehrmethoden** Lehrvorträge, Diskussion, Lehrgespräche, Impulsreferate

**Zugangsvoraussetzung** keine

**Es bestehen inhaltliche Bezüge zu den Modulen** themenspezifisch zu allen Modulen des Studiums

**und zu anderen Studiengängen** ist im Einzelfall zu prüfen

## 19 Abschlussarbeit

<b>Termin</b>	6. Semester, April - Mai	<b>Pflichtmodul</b> CP Lehre 10 CP Praktikum Vorlesung Übung Seminar Selbstlernen 300 Std.
<b>Häufigkeit</b>	einmal pro Jahr	
<b>Prüfungsform</b>	Abschlussarbeit	
<b>Gewichtung</b>	20% am Studium	
<b>Lehrsprache</b>	Deutsch	
<b>Verantwortlich</b>	Studiengangsleitung	

**Inhalte** Anfertigung einer wissenschaftlichen Arbeit

**Bedeutung und Lernziele** Durch die Bachelor-Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in begrenzter Zeit eine komplexe Fragestellung im unmittelbaren und mittelbarem Umfeld der Sozialversicherung, insbes. der Gesetzlichen Unfallversicherung, eigenständig und nach wissenschaftlichen Maßstäben bearbeiten können.

**Inhalte im Detail** Im Mittelpunkt steht hier die Anfertigung einer neun-wöchigen wissenschaftlichen Arbeit. Dabei geht es um sauberes wissenschaftliches Arbeiten, vernetztes Denken sowie der Fähigkeit zu ganzheitlicher und kreativer Problemlösung im Bereich einer praxisorientierten Fragestellung, die die Studierenden selbständig entwickelt haben.

**Methoden/ Lehrmethoden** selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten

**Zugangsvoraussetzung** gemäß BPO mindestens 90 von 120 möglichen Credits, die vor Antritt des (Abschluss-)Praktikums (Modul 14) vorgesehen sind

**Es bestehen inhaltliche Bezüge zu den Modulen** zu allen Inhalten des Studiums

**und zu anderen Studiengängen** ist im Einzelfall zu prüfen